

**Protokoll der 16. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 7. Mai 2012  
Beginn 19.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 6. Februar 2012

306 2101.0330 Rechnungen

**Jahresrechnung / Controllingbericht 2011; Genehmigung**

307 3107.0306 Lyssbach

**Gemeindeverband Lyssbach; Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung**



308 1201.0401 Landoptionen

**Parzelle Nr. 2062; Bödeli-Blöcke; Heimfall; Kaufpreis**

309 3105.1369 Länggasse

**Länggasse; Gesamtanierung und Umsetzung der Tempo 30 Zone; Baukredit**

310 3109.0300 Allgemeines (Abwasserentsorgung)

**GEP-Massnahmen: Kanalisationssanierungen, Leitungersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Ausweitung des Baukredits auf das gesamte Gemeindegebiet**

311 1101.0315 Motionen

**Motion FDP; Umrüsten Strassenlampennetz auf LED**

312 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

**Motion SP/Grüne, grünliberale, EVP; Überarbeitung Leistungsvertrag mit ESAG: Teuerung**

313 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

**Motion SP/Grüne; Partnerschaftliches Baurechtsmodell als Grundsatz**

314 1101.0316 Postulate

**Postulat SVP; Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen**

315 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

**Postulat FDP; Landabgabe an Unternehmen im Baurecht**

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

- 316 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)  
**Postulat glp; Verwaltungsrat Energie Seeland AG**
- 317 1201.0401 Landoptionen  
**Interpellation glp; Industrielandverkäufe**
- 318 4201.0306 Material (Feuerwehr)  
**Ersatzbeschaffung Autodrehleiter; Abrechnung Rahmenkredit**
- 319 1201.0091 Konzepte (Liegenschaften)  
**Objektschutzmassnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden; Kreditabrechnung**
- 320 5101.0306 Klassen  
**Kindergarten; Kreditabrechnung Investitionskredit für die Eröffnung von 2 Kindergärten**
- 321 5101.0306 Klassen  
**Kindergarten Stegmatt; Anbau Pavillon; Abrechnung**
- 322 3109.0315 Bielstrasse  
**Bielstrasse; Neuer Schmutzwasserkanal mit Vereinigungsbauwerk zum bestehenden ARA-Kanal; im Zusammenhang mit dem Kreisel vor dem Restaurant Sonne; Abrechnung**
- 323 3109.1395 Busswil Riedli  
**Busswil; Ersatz Kanalisation Riedli; Bauabrechnung**
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 324 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 07.05.2012**
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 325 1101.0302 Räumlichkeiten GGR  
**Grosser Saal des Hotels Weisses Kreuz**
- 326 1201.0402 Landerwerb und Verkauf  
**Instudie Süd; Landabgabe an Roder Transporte; ARA Verbandskanal**
- 327 1201.0402 Landerwerb und Verkauf  
**Verkauf Parzelle Nr. 3576 an Hevapla AG und Alurex AG; Sanierung Altlasten**
- 328 3103.0300 Baubewilligungsverfahren  
**Sanierung Schulanlage Kirchenfeld; Einsprache des Berner Heimatschutzes**
- 329 4101.0300 Interventionen  
**Kantonspolizei; Jahresbericht 2011**
- 330 1101.0520 Drucksachen  
**Lyss 2011; neue Gemeindechronik**
- Einfache Anfragen**
- 331 3101.0711 Post Postauto  
**Ortsbus Lyss; Statistiken zum Fahrplan**
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 332 1101.0300 Allgemeines GGR  
**Information Ratspräsidentin**



Namens des Grossen Gemeinderates

Kathrin Hayoz  
Präsidentin

Bruno Bandi  
Sekretär

**Protokoll**      **der 16. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum      Montag, 7. Mai 2012  
Beginn            19.30 Uhr  
Schluss          22.10 Uhr  
Sitzungsort      im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hayoz Kathrin		
	Mitglieder GGR	37		
		Marti Markus, BDP	bis 21.15 Uhr	ohne [☎314 – 332]
		Koehn Gérald, glp	bis 21.50 Uhr	ohne [☎318 – 332]
	Mitglieder GR	6		
	Jugendrat	1		
	Abteilungsleitende	5		
	Protokoll	Bandi Bruno Strub Daniel Weyermann Sibylle		
	Presse	3		
	Zuhörende	13		
Abwesend	Entschuldigt	Clerc Anton, FDP Erhardt Mirjam, EVP Gerber Reto, SVP Häni Patrick, SVP Minder Markus, EVP Murri Tanja, BDP Nobs Stefan, FDP		



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Vertretung aus dem Jugendrat, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Besonders begrüsst wird Peter Eggli SVP, welcher die Nachfolge von Daniel Birkenmaier glp antritt und heute zum ersten Mal als GGR-Mitglied anwesend ist. Herzlich willkommen im GGR Lyss.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Aufgrund der Abwesenheit von Patrick Häni, SVP muss für die heutige GGR-Sitzung gemäss Art. 11, Abs. 2 der GO GGR eine Ersatzstimmzählende gewählt werden. Vorgeschlagen wird Sandra Brauen SVP.

Abstimmung

Sandra Brauen, SVP wird für die heutige GGR-Sitzung einstimmig als Stimmzählerin gewählt.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

### **Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 6. Februar 2012 wird ohne Abänderung genehmigt.

306 2101.0330 Rechnungen

Finanzen – Hegg

### **Jahresrechnung / Controllingbericht 2011; Genehmigung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Jahresrechnung und der Controllingbericht 2011 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.

#### **Rechnungsergebnis**



##### **Ergebnis vor Abschreibungen**

	<b>Rechnung</b>	<b>Voranschlag</b>
Aufwand ohne Abschreibungen	Fr. 65'973'461.72	Fr. 66'142'655.00
Ertrag	Fr. 72'007'491.21	Fr. 70'009'030.00
Ertragsüberschuss brutto	Fr. <u>6'034'029.49</u>	Fr. <u>3'866'375.00</u>

##### **Ergebnis nach Abschreibungen**

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 6'034'029.49	Fr. 3'866'375.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 4'602'417.23	Fr. 4'329'000.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. <u>1'431'612.26</u>	Fr. <u>-462'625.00</u>

##### **Vergleich Rechnung / Voranschlag**

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 1'431'612.26
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr. -462'625.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	Fr. <u>1'894'237.26</u>

Es wird auf die detaillierten Unterlagen verwiesen.

#### **Controllingbericht WoV**

Abweichungen zwischen Produktgruppenrechnung und -budget von mehr als Fr. 30'000.00 oder von über 10% sind in den jeweiligen Produktgruppenblätter kommentiert. Seit dem Abschluss 2010 werden die Gemeinkosten pro Produktgruppe ausgewiesen. Aus Kapazitätsgründen und im Hinblick auf die Überarbeitung der WoV-Unterlagen wurde darauf verzichtet, diese Gemeinkosten auszuweisen und in den vorliegenden Dokumenten abzubilden.

Eintreten

Kein Eintreten.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Jahresrechnung und der Controllingbericht 2011 liegen vor. Die Rechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.43 Mio. ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 1.9 Mio. Dieses Resultat ist erfreulich und gibt eine gewisse Beruhigung.

#### Wie kam es zu diesem Resultat?

Im Sachaufwand konnten Einsparungen von ca. Fr. 920'000.00 erzielt werden. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen. Erstens wurde das Budget zum ersten Mal mit Busswil erstellt und zweitens war es entsprechend schwierig in den verschiedenen Bereichen eine Budgetierung vorzunehmen. Die Budgetierung wurde nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Im Sachaufwand gibt es rund 600 verschiedene Konti. Ein grosser Teil dieser Kontis schliesst gegenüber dem Budget mit Minderausgaben ab. Dies zeigt einmal mehr, dass sich die Abteilungen bemühen, die Kosten im Griff zu haben und Einsparungen zu tätigen. Es ist erfreulich, wie die Mitarbeitenden beim Sparen mithelfen. Im Personalaufwand gibt es rund Fr. 52'000.00 Minderausgaben. Die Steuererträge liegen rund Fr. 650'000.00 unter den Budgetzahlen. Die Erträge bei den natürlichen Personen fallen rund Fr. 1.4 Mio. tiefer aus, als budgetiert. Erfreulicherweise ist es bei den juristischen Personen anders. Hier gibt es Mehrerträge von rund Fr. 660'000.00. Dies zeigt einmal mehr, wie schwierig es ist, die Steuereinnahmen zu budgetieren. Es kann immer in beide Richtungen grössere Veränderungen geben. Als man im Oktober 2011 Hochrechnungen vom Kanton erhielt, zeigten diese ein ganz düsteres Bild. Die geplanten Buchgewinne von Fr. 0.5 Mio. wurden nicht erreicht. Es konnten Fr. 200'000.00 verbucht werden. Beim Entgelt wurden noch zusätzliche Informationen per Mail versandt. Diese fielen rund Fr. 2.1 Mio. höher aus als budgetiert wurde. Davon sind Fr. 1.3 Mio. nicht ergebniswirksam, da die Einnahmen dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Bei den restlichen Entgelten handelt es sich um Kantonsbeiträge (ca. Fr. 50'000.00), Taggelder von Versicherungen/bedingter Unfall/Krankheit von Mitarbeitenden (ca. Fr. 70'000.00), Immissionsentschädigungen/Planungsmehrwerte (ca. Fr. 160'000.00) und allgemeine Rückerstattungen (ca. Fr. 480'000.00). Diese Beträge sind grösstenteils ausserordentlich und absolut unvorhersehbar.



Es gab Nettoinvestitionen von ca. Fr. 10.3 Mio.: Anschaffung neue Autodrehleiter (Fr. 650'000.00), Raumplanung (Fr. 160'000.00), Strassensanierungen/Neubau (Fr. 1.8 Mio.), Darlehen an das Altersheim Lyss/Busswil (Fr. 5.27 Mio.), Sanierungen von Liegenschaften (Fr. 670'000.00), Abwasser (Fr. 200'000.00) und der Lyssbachstollen (Fr. 1.4 Mio.). Das Darlehen an das Altersheim Lyss/Busswil muss gemäss den Vorschriften über die Investitionsrechnung verbucht werden. Ende Jahr wird der Saldo an das Verwaltungsvermögen verbucht. Das Darlehen muss jedoch nicht harmonisiert abgeschrieben werden. Das Darlehen wird vom Altersheim Lyss/Busswil gemäss Vertrag zurückbezahlt.

Die gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (Buchgewinne, Kies, Landschaft, Ortsbild, Infrastruktur, etc.) sind eigentlich ein verdecktes Eigenkapital und betragen rund Fr. 5.8 Mio. Dieser Betrag ist deutlich höher als 2010, da die Spezialfinanzierung Infrastruktur von Busswil von Fr. 1.5 Mio. integriert wurde. Die Spezialfinanzierung von Busswil wird gemäss Fusionsvertrag für ungedeckte Infrastrukturkosten im Ortsteil Busswil verwendet. Auch durch Gebührenüberschüsse gibt es geäufterte Spezialfinanzierungen. Diese haben sich laufend vermehrt. Das Kapital ist jedoch aufgrund von übergeordnetem Recht zweckgebunden (Abwasser, Abfall, Feuerwehr, etc.). Eigentlich ist dies ein Fremdkapital. Der Saldo betrug per Ende 2011 Fr. 14.95 Mio.

Auf den Buchwerten der Gemeindeliegenschaften wurden 10% Abschreibungen getätigt. Vom AGR wurde eine Abschreibung von 8% bewilligt. Die Bewilligung läuft per Ende 2011 ab. Die Budgetierung wurde jedoch bereits mit 10% gemacht. Das Eigenkapital entspricht rund 9.2 Steuerzehnteln oder Fr. 18.1 Mio. Das AGR empfiehlt eine Reserve von rund 3 bis 5 Steueranzehnteln. In Lyss ist ein Steuerzehntel rund Fr. 1.97 Mio. Dank dem guten Rechnungsergebnis beträgt der erwirtschaftete Cash flow (flüssige Mittel) rund Fr. 6 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen zusammen Fr. 10.3 Mio. Somit haben die langfristigen Schulden 2011 um rund Fr. 4 Mio. (von Fr. 44 Mio. auf Fr. 48 Mio.) zugenommen. Die Nettoverschuldung pro Kopf betrug Ende 2011 Fr. 2'119.67. Im Vorjahr betrug sie Fr. 2'078.88. Das Darlehen an das Altersheim Lyss/Busswil beeinflusste die Pro-Kopf-Verschuldung massgeblich.

#### Warum besteht zwischen dem Budget und der Rechnung eine so grosse Differenz?

Dies ist einerseits auf die Fusion mit Busswil zurückzuführen. Das Budget wurde zuerst mit Busswil erstellt, anschliessend wurde es wieder auseinander genommen. Als der

Bundesgerichtsentscheid eintraf, wurde es definitiv wieder zusammengenommen. Die Situation war sehr schwierig und man wusste nicht genau, mit welchen Ausgaben und Einnahmen man rechnen muss. Betreffend den Steuern wurde bereits mitgeteilt, dass es im Herbst 2011 sehr schlecht aussah. Es wurde damals damit gerechnet, dass bei den Steuereinnahmen ein Minus von Fr. 1.6 Mio. entstehen wird. Effektiv sind dies nun Fr. 650'000.00.

#### Zusammenfassung:

Das Rechnungsergebnis 2011 sieht sehr gut aus. Es wurde richtig budgetiert. Bei der Budgetierung hatte man mit Busswil eine neue Situation. Ebenfalls war eine Ungewissheit betreffend der Wirtschaftskrise vorhanden. Der ROD prüfte die vorliegende Rechnung und empfiehlt sie zur Annahme. Die Abteilung Finanzen wurde vom ROD für ihre Arbeit gelobt. Dank den Bestrebungen auf allen Abteilungen, aber auch dank Glück, konnten im Sachaufwand Fr. 900'000.00 eingespart werden. Bei den Steuereinnahmen kam man mit einem blauen Auge davon. Die Hochrechnung sah schlecht aus. Schlussendlich kam es trotzdem gut. Es hätte jedoch auch anders aussehen können. Dank an die Abteilung Finanzen und auch allen anderen Abteilungen für die geleistete, gute Arbeit. Die Erkenntnis, welche nun mit dem Rechnungsabschluss gewonnen wird, fliesst in das Budget 2013 ein.

Die Gemeinde Lyss hat mit Fr. 48 Mio. relativ hohe Schulden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen an. Blick um die Schweiz: Portugal sieht schlecht aus, Spanien hat 24% Arbeitslose und bei den Jungen 50% Arbeitslose, Griechenland ist quasi am Boden, Italien ist eine Zeitbombe, in Frankreich weiss man nicht in welche Richtung es gehen wird und es ist unklar, was der Krieg, welcher gegen die Schweizer Banken geführt wird, für Auswirkungen haben wird. Es sieht nicht so rosig aus für die Zukunft. Die Gemeinde Lyss ist noch nicht über dem Berg und es stehen harte Zeiten bevor. Ausgaben und Investitionen müssen immer wieder hinterfragt werden. Langfristig müssen die Schulden abgebaut werden. Andreas Hegg ist lieber etwas auf der sichereren Seite und hat die Finanzen im Griff. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Antrages und Erteilung von Decharge an die Finanzverwalterin und an die verantwortlichen Gemeindebehörden. Es wurde ein Blatt mit einigen Korrekturen verteilt.



**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** In der Produktegruppe 411 Sicherheit sind die Zahlen noch zu ergänzen. Bei den Kennzahlen wurden versehentlich die Zahlen von 2011 nicht aufgeführt.

- |   |             |
|---|-------------|
| • Verkehrsunfälle                             | 52          |
| • Geschwindigkeitskontrollen                  | 68          |
| • Allgemeine Interventionen / Hilfeleistungen | 322 Stunden |
| • Patrouillen                                 | 3241        |
| • Kontrollen                                  | 945         |

Diese Zahlen wurden von der Kantonspolizei geliefert.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Was man hier in der Hand hält ist nicht Papier, sondern Arbeit. Es ist Arbeit von vielen Personen. Die Fraktion SP/Grüne hat die Jahresrechnung und den Controllingbericht 2011 genau analysiert. Es wurde festgestellt, dass es in diesem Bericht Einnahmen und Ausgaben hat. Es ist wichtig, dass es beides hat. Die Steuereinnahmen lagen Fr. 600'000.00 und bei den natürlichen Personen Fr. 1.4 Mio. unter dem Budget. In Lyss kam es vermutlich in den letzten 10 bis 20 Jahren nie vor, dass die Steuereinnahmen nicht die Budgethöhe erreichten. Budgetiert wurde ja nach Aussage bewusst vorsichtig. Der Sachaufwand schneidet Fr. 1 Mio. besser ab. Andreas Hegg erklärte, aus welchem Grund dies der Fall ist. Beim Bauwesen spielte der Euro mit Sicherheit auch noch eine Rolle. Ob man sich hier wirklich glücklich fühlen kann, dass es etwas günstiger kam, ist fraglich. Der Personalaufwand war im Rahmen der Budgetierung. Bei der Korrektur des Kiesabbauvertrages aus dem Vorjahr fehlten genaue Erläuterungen. Vielleicht werden diese ja noch nachgereicht.

Folgerungen zu diesen Fakten: Dank an alle Personen, welche mithalfen, dass die Rechnung so vorliegt. Wenn man auf der Seite der Einnahmen in ruhigeres Fahrwasser treten will, muss sich die Gemeinde (wir alle) etwas überlegen und etwas unternehmen. Etwas unternehmen bedeutet immer, dass Vorinvestitionen getätigt werden müssen, welche sich einmal auszahlen sollten. Es handelt sich um keine Vorinvestitionen, wenn die Schraube zuge dreht oder die Zitrone ausgepresst wird. Diese Massnahmen führen nicht zum angestrebten Ziel. Die Frage kann nicht sein „wie tief darf der Steuersatz liegen?“. Man muss sich fragen, was unternommen werden soll, damit die Gemeinde mittel- und langfristig attraktiv bleibt. Schlussendlich soll ein guter Mix von Steuerzahlenden bestehen. Das Personal leistete gute Arbeit und war sehr

kostenbewusst. Alle Anwesenden, welche die Arbeit dieser Personen würdigen, sollen bitte bei der Budgetdebatte im Herbst auch noch daran denken, wenn über eine leistungsorientierte Lohnerhöhung diskutiert wird.

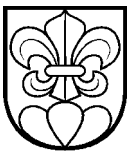
**Eggimann Roman, FDP:** Die Fraktion FDP bedankt sich bei der Verwaltung für die Jahresrechnung und den Controllingbericht 2011. Die Fraktion FDP sieht und schätzt die geleistete Arbeit der Verwaltung. Der Entscheid des GR, den Steuersatz wieder zu erhöhen, kann vertreten werden. Es ist eine gewissenhafte Entscheidung, ohne mit dem Feuer zu spielen. In schwierigen Momenten müssen schwierige Entscheide getroffen werden. Die Fraktion FDP steht klar zur Gemeinde Lyss in einer solchen Situation. Der Druck auf die Verwaltung ist angestiegen. Es ist ersichtlich, dass viel erreicht werden konnte. Man beachte vor allem die positiven Anstrengungen im Sachaufwand. Es zeigt, dass die Verwaltung hier Sparanstrengungen unternimmt. An der GGR-Sitzung vom 06.12.2010 brachte die Fraktion FDP mit dem Antrag für eine Senkung der Steueranlage auf 1.65 auch einen zusätzlichen Ansporn für ein besseres Kostenbewusstsein ein. Das erfreuliche Ergebnis von 2011 zeigt, dass die Senkung durchaus vertretbar war. Die Fraktion FDP bedankt sich für die geleistete Arbeit der Gemeinde und wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

**Bachmann David, BDP:** Die Fraktion BDP bedankt sich in erster Linie für die positive Abrechnung. Es haben sich sehr viele Personen dafür eingesetzt, dass das Ergebnis so ausfiel. Speziellen Dank an Ursula Bürgi, welche in kurzer Zeit die Unterlagen zusammenstellte. Fragen wurden jeweils innert kurzer Zeit präzise beantwortet. Es bleibt zu hoffen, dass man auf diesem Weg weiterfahren und weiterhin positive Abrechnungen schreiben kann.

**Schenkel Philippe, EVP:** Die Fraktion EVP dankt der Verwaltung für die vorliegenden Unterlagen und für die zusätzlichen Klärungsinformationen, welche per Mail zugestellt wurden. Gratulation an den GR für den sehr guten Abschluss. Die Fraktion EVP hat zusätzliche Anregungen zu den Tendenzen der Kennzahlen. Es ist erstaunlich, dass der Bericht in den Kennzahlen recht positiv aussieht. Eine Verschlechterung der Kennzahlen 2011 ist eigentlich ein schlechtes Omen für die Zukunft. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist relativ hoch. Die Kennzahlen werden sich mit den anstehenden grossen Investitionen weiter verschlechtern. Trotzdem sollte die Gemeinde Lyss in Zeiten einer Wirtschaftskrise gegen die Krise investieren. Dies ist jedoch ein Widerspruch zur Finanzsituation von Lyss. Der Sach- und Personalaufwand konnte gesenkt werden. Im nächsten Budget sollten ebenfalls tiefere Zahlen aufgeführt werden. Es wäre sinnvoll, wenn beim nächsten Finanzplan ebenfalls eine Prognose mit Kennzahlen beigelegt werden könnte. Einerseits wird man mit Anfragen für eine Steuersenkung konfrontiert und auf der anderen Seite wird man mit einer grösseren Verschuldung konfrontiert. Dank an Verwaltung und GR für die geleistete Arbeit. Hoffentlich werden auch in den nächsten Jahren positive Abschlüsse folgen. Die Fraktion EVP wird dem Antrag zustimmen.

**Köchli Urs, SVP:** Die Fraktion SVP nimmt Kenntnis vom positiven Rechnungsabschluss und dankt allen Personen für ihren Einsatz, welche dazu beigetragen haben. Die Fraktion SVP beantragte im letzten Jahr eine Steuersenkung. Mit der Unterstützung von anderen Fraktionen wurde diese Steuersenkung angenommen. Trotz der Steuersenkung konnte ein positiver Rechnungsabschluss von über Fr. 1.4 Mio. erwirtschaftet werden. Dies ist höchst erfreulich. Wenn man die Rechnungen der Fraktion SVP begutachtet, hätte man auch noch mit einem Steuersatz von 1.6 ein positives Ergebnis erzielt. Mehrfach wurde im Rat erwähnt, dass eine Steuersenkung nur einigen Personen einige Franken bringen würden. Wenige Personen hätten grössere Einsparungen. Es wurde noch nicht erkannt, dass tiefe Steuersätze der Motor unserer Gesellschaft und somit auch der Motor der Wirtschaft von Lyss sind. Schlussendlich profitieren alle davon.

Trotz den positiven Meldungen einige negative Punkte: Die Verschuldung erhöhte sich um Fr. 41.00. Dies mag nach wenig erscheinen. Die BusswilerInnen hatten eine sehr tiefe Verschuldungsquote. Das Resultat von Lyss hat sich dank der Fusion stark verbessert. Die hohe Verschuldung von Lyss hat zugenommen und ist einfach zu hoch. Der Personalaufwand ist mit 18% des Budgets einfach zu hoch. Es sind viele Personalausgaben im Entgelt verbucht. Es wird begründet, dass diese dem Lastenausgleich zugeführt werden. Der Kanton Bern sind jedoch auch wir und wir bezahlen es. Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden: Münchenbuchsee hat 15%, Belp 16%, Spiez 16%, Ittigen 17% und Münsingen 18.5%. Die Gemeinden, welche bei den Personalausgaben tiefer sind als Lyss haben auch noch einen tieferen Steuersatz. Man muss sich überlegen, wie die Gemeinde Lyss konkurrenzfähiger werden kann. Bei den



Steuern ist es eindrücklich, dass die natürlichen Personen weniger Steuern generierten. Diese Tatsache ist nicht erstaunlich, da es viele ZuzügerInnen gibt, welche Häuser und Wohnungen kaufen. Diese Personen investieren ihr Geld in erster Linie dort. Die juristischen Personen nahmen um Fr. 600'000.00 zu und man sollte Sorge zu ihnen tragen. Sie sollten in Lyss bleiben und es sollten eventuell noch andere dazukommen. Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Lyss sind sehr schlecht. Dies auch noch, wenn ein 5-jahres-Durchschnitt begutachtet wird. 2011 wird der Selbstfinanzierungsgrad als ungenügend betitelt. Momentan gibt es sehr tiefe Hypothekarzinsen. Was macht man, wenn diese ansteigen? Wenn plötzlich Zinsen von 8% bezahlt werden müssten, wäre es sehr schwierig. Diese Problematik muss im Auge behalten werden. Bei den anderen Kennzahlen ist die Gemeinde Lyss nicht schlecht im Kurs. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Der Ertragsüberschuss fliesst zum Eigenkapital. Dieser Punkt ist sehr wichtig. Die Fraktion SVP wird beim Budget 2013 neue Steuersenkungen beantragen. Der GR klagt jährlich, dass es schlecht aussieht und es wird jährlich besser. Es sollte ein Steuersatz gefunden werden, mit welchem alle leben können. Man sollte aber auch auf diesem Steuersatz bleiben können. Bei den Investitionen müssen massive Einsparungen gemacht werden. Man muss sehr genau überlegen, welche Projekte wirklich ausgeführt werden sollen. Nach wie vor sind sehr grosse Investitionen fällig, welche weiter hinaus geschoben werden müssen, damit die Verschuldung nicht noch höher wird. Beim Personalaufwand muss man erneut über die Bücher und die Personalkosten senken. Dank an Andreas Hegg für seine Arbeit. Urs Köchli hat Andreas Hegg stets versichert, dass es mit einem Steuersatz von 1.65 geht – es wäre auch mit 1.6 gegangen.

**Koehn Gérald, glp:** Die glp dankt der Abteilung Finanzen für die Bereitstellung der umfassenden Unterlagen. Nachdem die glp bereits seit 2 Jahren Grafiken im Controllingbericht bemängelte, ist man nun sehr erfreut, dass die Grafiken entsprechend angepasst wurden. Der Vergleich zu den Kantonalen Finanzkennzahlen wurde ebenfalls im Bericht aufgenommen. Speziellen Dank an Ursula Bürgi. Die Finanzkennzahlen zeigen auf, dass die Finanzprobleme von Lyss trotz eines besseren Abschlusses von Fr. 1.9 Mio. (welcher die glp wohlwollend zur Kenntnis nahm), nicht gelöst sind. Die Gemeinde Lyss wird künftig wahrscheinlich mehr investieren, als sie sich leisten kann. Daraus resultiert ein ungenügender Selbstfinanzierungsgrad. Grundsätzlich ist es schön, wenn man besser abschliesst als budgetiert. Wenn man jedoch Jahr für Jahr besser abschliesst als budgetiert, müsste das nächste Budget vielleicht etwas optimistischer budgetiert werden. Die glp wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident FDP:** Zu Lorenz Eugster, SP/Grüne betreffend dem Kiesabbau: 2010 wurden Fr. 80'000.00 zu viel verbucht. Aus diesem Grund musste 2011 eine Korrektur vorgenommen werden.

Zu Urs Köchli, SVP betreffend der Steuersenkung: Was hätte das Parlament heute gesagt, wenn es Fr. 1.9 Mio. schlechter ausgesehen hätte als budgetiert? Dies hätte auch eintreffen können. Man sollte besser auf der sicheren Seite sein. Die Gemeinde Lyss schaut gut zu ihren Steuerzahlenden und will attraktiv bleiben. Es ist unglaublich schwierig, was manchmal mit den Steuern passiert. Steuerteilungen erscheinen z. T. 3 bis 4 Jahre später. Die Gemeinde muss plötzlich nachzahlen oder erhält Geld. Diese Tatsache kann nicht beeinflusst werden. Der Personalaufwand ist hoch. Urs Köchli erwähnte im Vergleich die Gemeinde Münchenbuchsee, welche tiefere Personalkosten hat. Münchenbuchsee hat jedoch den Werkhof, die Entsorgung und die Sozialdienste ausgelagert. Es ist gefährlich, eine Gemeinde mit einer anderen zu vergleichen. Momentan wird die ganze „Quo vadis“-Finanzgeschichte ausgearbeitet, welche dem GGR unterbreitet wird. Dort ist ein Benchmark aufgeführt. Betreffend der Sozialdienste: Wenn mehr Fälle vorliegen, müssen mehr Personen angestellt werden. Diese Tatsache kann nicht beeinflusst werden. Wenn die Sozialdienste ausgelagert würden, gewichtet eine solche Veränderung bei den Personalkosten nicht. Der Steuersatz von Lyss ist aus Sicht von Andreas Hegg richtig. Der Motor der Wirtschaft oder einer Ortschaft kann nicht auf den Steuersatz reduziert werden. Bei Befragungen kann festgestellt werden, dass der Steuersatz immer erst an 5. oder 6. Stelle genannt wird. Einkaufsmöglichkeiten, Wohnlage, Arbeit, Dienstleistungen, Schulen, und Verkehrsverbindungen sind wichtiger. Die Steuern sind mit Sicherheit auch wichtig, werden jedoch nicht an erster Stelle genannt. Es ist richtig, dass Fr. 48 Mio. eine hohe Verschuldung ist. Es stehen diverse Investitionen an. Der GGR wird die Möglichkeit haben sich zu gegebener Zeit klar zu positionieren und entsprechende Projekte hinauszuschieben. Wichtig ist, dass in Lyss weiterhin investiert wird und die Finanzen trotz den Investitionen im Griff gehalten werden



können. Die Gemeinde Lyss muss attraktiv bleiben. Dies ist eine schwierige Gratwanderung, welche jedoch in Zusammenarbeit mit dem Parlament machbar ist.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO):**

- 1. die Jahresrechnung bestehend aus der**
  - **Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'431'612.26**
  - **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 10'315'563.58**
  - **Bestandesrechnung mit Aktiven/Passiven von Fr. 100'271'237.30**
- 2. den Controllingbericht 2011 über die Produktgruppen**
- 3. der Finanzverwalterin und den verantwortlichen Behörden wird Decharge erteilt.**

Beilagen

- Jahresrechnung 2011, Controllingbericht 2011
- Bestätigungsbericht ROD vom 17.04.2012
- Bestätigungsbericht Ergebnisprüfung der Parlamentskommission Budget + Rechnung
- Korrekturen WoV-Unterlagen

307 3107.0306 Lyssbach

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **Gemeindeverband Lyssbach; Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Auf den 01.01.2011 fusionierten die Gemeinden Lyss und Busswil. Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Lyssbach muss deshalb entsprechend angepasst werden. Der GR hat am 24.01.2011 bereits über diese Frage befunden. Damals wurde die vom Vorstand des Gemeindeverbandes vorgeschlagene Variante gewählt. Diese sah vor, das Reglement nur mit redaktionellen Anpassungen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Mehrheit der Verbandsgemeinde war anderer Auffassung, sie vertraten die Meinung, das Reglement müsse konsequent angepasst werden. Insbesondere der Artikel 11 war umstritten. Dieser lautete: „Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf einen Vorstandssitz“. Es stellt sich die Frage, wie der 6. Sitz bei nur 5 Verbandsgemeinden vergeben wird. Der Vorstand war der Auffassung, dass die Delegiertenversammlung diesen Sitz durch eine zusätzliche Vertretung aus einer der fünf verbleibenden Verbandsgemeinden besetzen kann. An der Delegiertenversammlung wurde schlussendlich einstimmig die untenstehend vorgeschlagene Änderung des Art. 11 beschlossen.

#### **Organisationsreglement OgR**

Das OgR des Gemeindeverbandes Lyssbach stammt vom 15.12.1986 mit den Änderungen vom 17.05.1994 und der von den Delegiertenversammlungen vom 21.11.2006 und 14.06.2011 verabschiedeten Teilrevisionen. Die letzte Teilrevision gilt es nun von den Verbandsgemeinden zu verabschieden. Insbesondere bedarf es für den Art 11 Abs. 1 (Zusammensetzung des Vorstandes) gemäss Art. 8 Abs. 1 einen einstimmigen Beschluss der Verbandsgemeinden. Die Art. 24a-c des OgR, die einen Austritt behandeln, kommen nicht zum Tragen.

#### **Revision OgR 2011**

Im Folgenden sind die Änderungen dargestellt:

Art. 1	<i>Name</i>	<sup>1</sup> Unter dem Namen GEMEINDEVERBAND LYSSBACH vereinigen sich die Einwohnergemeinden Busswil Grossaffoltern Lyss Rapperswil Schüpfen Seedorf
	<i>Rechtsgrundlage</i>	zu einem Gemeindeverband zur Erfüllung der Wasserbaupflicht gemäss geltendem Wasserbaugesetz
	<i>Sitz</i>	<sup>2</sup> Der Sitz des Verbandes befindet sich in Lyss.
Art. 11	<i>Vorstand</i>	<sup>1</sup> <del>Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern.</del> Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf einen Vorstandssitz.



Art. 16	<i>Beiträge der Verbandsgemeinden</i>	<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, dem Gemeindeverband zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Äufnung eines Schwellenfonds Beiträge zu leisten.																		
	<i>Kostenverteilungsgrundsätze</i>	<sup>2</sup> Für die Berechnung der Beiträge sind folgende Grössen massgebend: - Anstosslänge - Reduziertes Einzugsgebiet - Amtliche Werte - Steuerkraft - Seitenbäche																		
	<i>Kostenteiler</i>	<sup>3</sup> Die Gemeindebeiträge werden erstmals wie folgt festgelegt: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Buswil</td> <td style="text-align: right;">2%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lyss</td> <td style="text-align: right;">48,5%</td> <td style="text-align: right;">50,5%</td> </tr> <tr> <td>Seedorf</td> <td style="text-align: right;">11%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grossaffoltern</td> <td style="text-align: right;">11%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schüpfen</td> <td style="text-align: right;">23%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rapperswil</td> <td style="text-align: right;">4,5%</td> <td></td> </tr> </table>	Buswil	2%		Lyss	48,5%	50,5%	Seedorf	11%		Grossaffoltern	11%		Schüpfen	23%		Rapperswil	4,5%	
Buswil	2%																			
Lyss	48,5%	50,5%																		
Seedorf	11%																			
Grossaffoltern	11%																			
Schüpfen	23%																			
Rapperswil	4,5%																			
	<i>Überprüfung des Kostenteilers</i>	<sup>4</sup> Eine Überprüfung des Kostenteilers erfolgt auf Verlangen von drei Verbandsgemeinden.																		

### Beurteilung durch den GR

Der GR empfiehlt dem GGR die Reglementsänderung zur Genehmigung. Der GR war im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen OgR der Ansicht, dass die Sitzzahl im Vorstand nicht geändert werden sollte und dadurch jede Gemeinde einen Sitz zugesprochen erhält und 1 Sitz frei durch eine der Verbandsgemeinden besetzt werden könnte. Diese Haltung fand bei allen anderen Verbandsgemeinden keinen Anklang. Diese sprachen sich alle für eine einfache und klare Regelung aus, welche keine Fragen offen lässt, nämlich jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf einen Sitz. Daher hat die Delegiertenversammlung das Geschäft letztendlich so an die Gemeinden zur Genehmigung verabschiedet.



Der GR ist letztendlich von seiner ursprünglichen Vernehmlassungshaltung aus folgenden Gründen abgewichen und beantragt dem GGR die Zustimmung zur Reglementsänderung:

- Mit dem Beibehalten von 6 Vorstandssitzen und je einem fixen Anspruch für jede Verbandsgemeinde ist noch nicht sicher, dass der 6. Sitz an Lyss gehen wird. Auch wenn sich aufgrund der Grösse und des finanziellen Beitrags ein entsprechender Anspruch ableiten lässt.
- Auch mit 2 stimmberechtigten Sitzen wird keine Mehrheit im Vorstand erreicht.

### Weiteres Vorgehen

Die Änderungen sollten spätestens am 01.07.2012 in Kraft treten, damit die Gesamterneuerungswahl im Rahmen der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 nach dem revidierten Reglement vorgenommen werden könnte.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Teilrevision des Organisationsreglements des Lyssbachverbandes ist ein weiteres Geschäft, welches aufgrund der Fusion mit Buswil entstanden ist. Der Gemeindeverband führte eine Vernehmlassung betreffend zukünftige Zusammensetzung des Vorstandes durch, da mit Buswil eine Verbandsgemeinde weniger im Lyssbachverband vertreten ist. Während dieser Vernehmlassung signalisierte der GR Lyss klar, dass Lyss im Gemeindeverband noch ein GR-Mitglied mehr haben sollte. Die Gemeinde Lyss trägt ca. 50% der Kosten des Gemeindeverbandes. Alle anderen Gemeinden sahen diese Situation jedoch nicht so. Der GR Lyss beschloss, dass es nicht so wichtig ist, wie viele GR-Mitglieder von Lyss im Gemeindeverband vertreten sind. Daher stimmte der GR Lyss einem entsprechenden Artikel an der Delegiertenversammlung zu. Die Regelung ist klar: Pro Gemeinde ein Mitglied. Ob die anderen Gemeinden schlussendlich das zusätzliche Mitglied der Gemeinde Lyss gegeben hätten, ist unklar. Die anderen Gemeinden sind in der Mehrheit und sie hätten somit auch bestimmen können, dass dieses Mitglied nicht aus Lyss kommen muss. Die Gemeinde Lyss ist im Vorstand mit einer zusätzlichen Person vertreten. Der Bereichsleiter

Tiefbau ist als technischer Berater jeweils anwesend, er hat jedoch kein Stimmrecht, nur beratende Funktion. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäftes. Der GR hätte es auch gerne anders gehabt. Man sollte sich jedoch nicht aufgrund einer solchen Kleinigkeit mit den anderen Gemeinden des Lyssbachverbandes anlegen. Es ist wichtig, dass im Lyssbachverband wieder etwas Ruhe einkehrt. Der Stollen ist nun fertigerstellt und der Lyssbachverband kann wieder so funktionieren wie vorher.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR stimmt der Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach zu.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Keine

308 1201.0401 Landoptionen

Präsidiales – Hegg

### **Parzelle Nr. 2062; Bödeli-Blöcke; Heimfall; Kaufpreis**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Auf der Parzelle 2062 gewährte die Gemeinde Lyss der Genossenschaft für Gastarbeiterunterkünfte Lyss (GGUL) ein Baurecht. Die Genossenschaft hat darauf die Liegenschaft Bödeli 1+3 errichtet. Die Genossenschaft bezweckt die Beschaffung von Unterkünften für die zunehmenden ausländischen Mitarbeitenden der GenossenschafterInnen, bestehend aus div. Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetrieben von Lyss. Das Wohnhaus wurde mehrheitlich mit Einzel- und Doppelbettstellen eingerichtet, im Verlaufe der Jahre notgedrungen teilweise in Wohnungen für Familien umgebaut.

Die Situation hat sich im Laufe der letzten Jahre stark geändert, die Bedürfnisse der GenossenschafterInnen an entsprechendem Wohnraum sind nicht mehr vorhanden. Dies ist sicher der Grund, weshalb sich in den letzten Jahren die GenossenschafterInnen grösstenteils zurückgezogen haben resp. ausgetreten sind.

#### **Baurechtsvertrag**

Das Baurecht dauerte 49 Jahre und läuft per 31.12.2012 definitiv aus. Seitens der GGUL wird keine Weiterführung gewünscht und somit tritt der Heimfall auf diesen Zeitpunkt hin ein.

Im Rahmen des Baurechtsvertrages wurde für den Heimfall folgendes vereinbart:

Für den Fall, dass sich die Parteien nicht auf andere Art und Weise in bezug auf die Höhe der zu entrichtenden Gebäudeübernahmeentschädigung verständigen sollten, werden hiermit für deren Festsetzung folgende Richtlinien vereinbart:

1. Vorerst ist der Bauwert der in Frage stehenden Gebäude zu schätzen und zwar zu den zwei Jahre vor Ablauf des Baurechtes geltenden Baupreisen.
2. Der geschätzte Bauwert ist herabzusetzen um einen dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechenden Altersabzug, wenigstens aber um eine Abschreibungsquote von ½% jährlich.
3. Der in diesem Sinne geschätzte Nettobauwert ist ferner gegebenenfalls angemessen herabzusetzen für den Fall, dass die Gebäude nicht gut unterhalten sein sollten oder dass ein Minderwert besteht infolge einer unzureichenden oder veralteten Raumeinteilung oder aus andern Gründen.

#### **Verkehrswertschätzung**

Für den Heimfall hat die Gemeinde Lyss eine Verkehrswertschätzung erstellen lassen, welche von Peter Thomet, Büro für Gebäudeschätzungen, Aarberg erstellt wurde. Darin wurde der Wert für die Heimfallentschädigung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Baurechtsvertrages von Fr. 305'000.00 per 31.12.2012 berechnet.

Die Vertreter der GGUL sind mit diesem Preis nicht einverstanden, da er gerade ausreicht die auflastende Hypothek zurück zu zahlen. Das investierte Kapital der Genossenschafter könnte dadurch nicht mehr vollumfänglich zurückbezahlt werden. Vor allem wird bemängelt, dass eine



frühere Berechnung aus dem Jahr 2007 (erstellt im Zusammenhang mit einer damals diskutierten Baurechtsverlängerung) einen Heimfallwert per 31.12.2012 von Fr. 450'000.00 ergab.

Nach ausgiebigen Verhandlungen konnte eine Einigung zwischen den Parteien bei Fr. 360'000.00 gefunden werden.

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung den Ausgaben gleichgestellt. Die Heimfallentschädigung liegt aufgrund des vorliegenden Verhandlungswertes aber auch des objektiven Liegenschaftswertes (mindestens Fr. 305'000.00) in der Zuständigkeit des GGR.

### **Problem bzw. sich stellende Fragen**

Der Baurechtsvertrag sieht vor, dass falls sich die Parteien nicht über eine Übernahmeentschädigung einigen können, eine 3-köpfige Schiedskommission eingesetzt wird, welche den Übernahmepreis gemäss den Bedingungen im Vertrag festlegt.

### **Beurteilung durch den GR**

Die von Peter Thomet vorgenommene Berechnung der Heimfallentschädigung berücksichtigt die Bedingungen gemäss dem Baurechtsvertrag. Die Berechnung wurde durch einen externen Experten überprüft und für in Ordnung befunden. Gestützt auf die Tatsache, dass Peter Thomet nur wenige Jahre zuvor auf einen höheren Wert kam, auch wenn dies im Zusammenhang mit einer Baurechtsverlängerung erfolgte, ist der GR der Ansicht, das Verhandlungsangebot ist auch aus Sicht der Gemeinde fair und vertretbar.

Denn falls keine Einigung zu Stande kommt, wird entsprechend eine Schiedskommission eingesetzt, welche den Preis gestützt auf die vorhandenen Informationen, aber auch aufgrund neuer Schätzungen festlegen. Dieser Preis kann auch höher ausfallen als die aktuelle Verkehrswertschätzung von Peter Thomet. Zudem wären dann noch die Kosten für die Schiedskommission zu tragen. Unter Würdigung aller Umstände ist der GR der Ansicht, die Heimfallentschädigung sollte Fr. 360'000.00 betragen.



Dem GGR steht es nun frei, diesen Betrag zu genehmigen oder durch Ablehnung die Schiedskommission anzurufen. Falls der Preis durch die Schiedskommission festgelegt würde, wäre dies dann eine gebundene Ausgabe.

### **Zukunft Bödeli 1+3**

Die genaue Weiterverwendung des Bödeli-Block 1+3 ist noch nicht definitiv geklärt. Er befindet sich im Korridor für den Direktanschluss des Gebietes Industrie Nord an die A6 und müsste bei der Realisierung des Anschlusses abgerissen werden. Diese Realisierung ist aber kurzfristig noch nicht opportun und es drängt sich die Frage der Übergangsnutzung auf.

Aktuell stehen die folgenden Optionen zur Diskussion

- Abriss und Zuführen verbleibendes Terrain (ohne vom Anschluss beanspruchtes Terrain) zu einer neuen Nutzung.
- Weiternutzung mit minimalen Renovationsmassnahmen bei Erfordernis bis zum Zeitpunkt des Abrisses.
- Minimalsanierung und Weiternutzung bis zum Abrisszeitpunkt.

Bis zum endgültigen Übernahmezeitpunkt per 31.12.2012 erarbeiten die Abteilungen Sicherheit + Liegenschaften sowie Bau + Planung ein konkretes Konzept.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan ist im Jahr 2012 Fr. 400'000.00 für die Heimfallentschädigung enthalten. Nach 2016 ist ein Betrag in Höhe von Fr. 100'000.00 für Minimalsanierungen eingestellt. Der Erwerb sowie eine spätere Sanierung werden im Finanzvermögen verbucht. Gemäss aktuell gültigen kantonalen Vorgaben muss Finanzvermögen nur abgeschrieben werden, wenn ein tatsächlicher Wertverlust eintritt. Die Passivzinsen belasten die Laufende Rechnung.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Hautle-Friederich Agnes, BDP:** Agnes Hautle-Friederich war in den letzten 2 Jahren mehrfach in diesen Liegenschaften. Der Zustand dieser Objekte ist erschreckend. Seit Jahren wurden nur noch die allernötigsten Arbeiten ausgeführt, um die Funktionalität zu erhalten. Es hat im Eingangsbereich Betonböden mit Löchern. Die Zimmer erhielten seit einer Ewigkeit keinen Neuanstrich mehr. Die Fenster sind nur noch da, um die Umwelt zu beheizen. Dieser Zustand stimmte Agnes Hautle-Friederich sehr nachdenklich. Nun soll mehr bezahlt werden, als die eigentliche Schätzung beträgt. Dies wirft viele Fragen auf. Die Liegenschaft ist 50 Jahre alt. Wenn jährlich 2% zurückbezahlt worden wären, gäbe es ja keine Schulden mehr. Man musste nie Geld für den Boden bezahlen. Es gab in den letzten Jahren Einnahmen von durchschnittlich Fr. 150'000.00. Vor 30 bis 40 Jahren wohnten noch viel mehr Personen in diesen Häusern. Für Sanierungen wurde nur das Nötigste aufgewendet. Die Gemeinde erhielt keinen Baurechtszins. Somit stellte sie das Land gratis zur Verfügung. Die Gemeinde war mit Sicherheit oft darum bemüht, dass Mietzinseinnahmen getätigt wurden. Nun soll die Gemeinde mehr zurückbezahlen, als eine seriöse Schätzung ergab?

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Heute Abend geht es nicht um die Sanierung der Bödeli-Liegenschaften. Vor 49 Jahren wurde ein Vertrag abgeschlossen, in welchem festgehalten wurde, dass kein Baurechtszins geschuldet wird. Diese Grundlage kann nicht geändert werden und dieser Vertrag gilt bis heute. Nun spricht man über den Heimfall, welcher vertraglich klar geregelt ist. Das Parlament kann dieses Geschäft heute annehmen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung müsste man vor ein Schiedsgericht gehen, welches den Übernahmepreis festlegen wird. Vielleicht müssten nur Fr. 300'000.00 bezahlt werden. Es kann jedoch auch der Fall eintreffen, dass die Gemeinde Lyss Fr. 400'000.00 bezahlen müsste (die andere Schätzung beläuft sich über Fr. 400'000.00). Bei einem Schiedsgerichtsurteil wird dieses Geschäft zu einer gebundenen Ausgabe, welche die Gemeinde Lyss ohne Widerrede bezahlt muss. Die Kosten des Schiedsgerichts müssten ebenfalls von der Gemeinde Lyss übernommen werden. Bei einem Preis von Fr. 360'000.00 erhält die Gemeinde ihren Genossenschaftsanteil (ca. Fr. 20'000.00) zurück. Bei einem Kaufpreis von Fr. 300'000.00 würde die Gemeinde Lyss nur Fr. 5'000.00 erhalten. Eigentlich wurde ein viel höherer Preis verlangt. Man fand schlussendlich den vorliegenden Kompromiss. Wenn man nicht vor ein Schiedsgericht gehen muss und Fr. 20'000.00 zurückbezahlt erhält, liegt man mit Fr. 360'000.00 nicht schlecht.



Was mit dieser Liegenschaft später geschieht, muss in einem anderen Geschäft behandelt werden. Die Gemeinde Lyss wollte die Bödeli-Liegenschaft bereits mehrfach zurücknehmen. Die Liegenschaft hätte einmal für über Fr. 400'000.00 verkauft werden können. Der GR lehnte dies damals ab, weil der Standort der Liegenschaften später für den T6-Anschluss benötigt wird. Der benötigte Korridor für den T6-Anschluss wird durch die Grube, Industrie-Nord, Richtung Auenwald führen.

**Beschluss** Zustimmung mit einer Gegenstimme

**Der GGR genehmigt die Heimfallentschädigung von Fr. 360'000.00 und nimmt Kenntnis, dass die Kosten für Notar und Grundbuch der Gemeinde Lyss belastet werden.**

Beilagen Keine

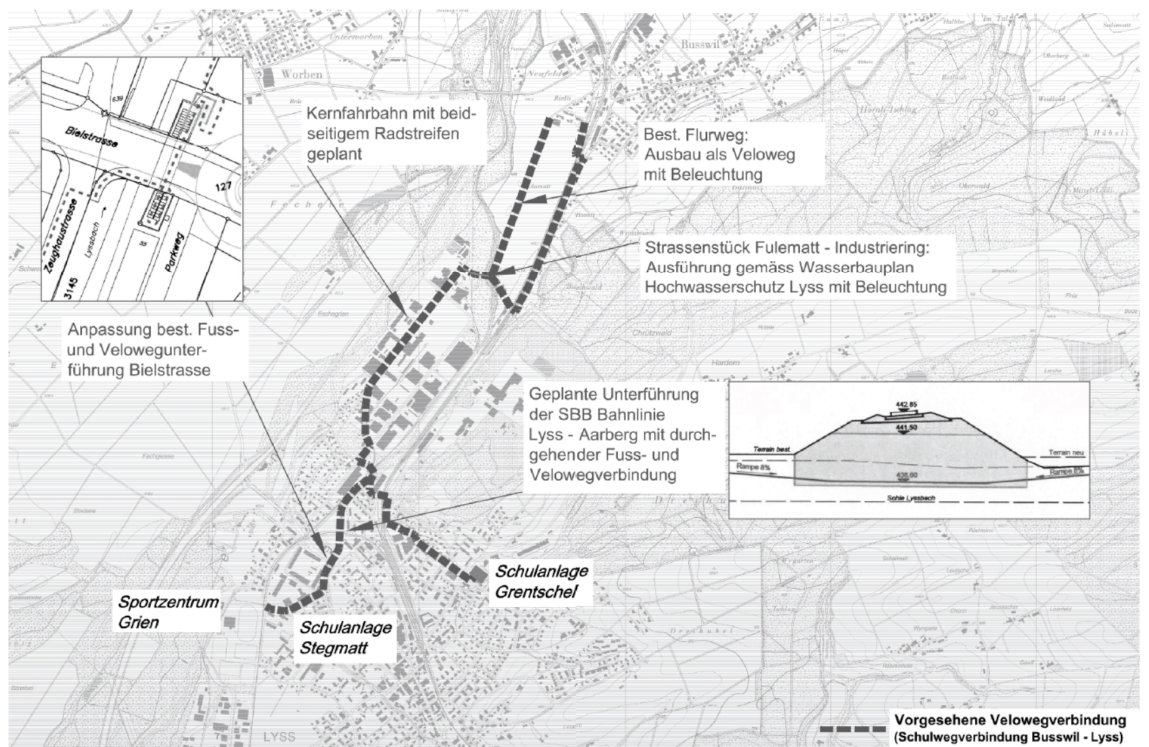
309 3105.1369 Länggasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann

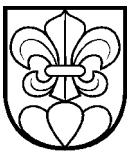
### **Länggasse; Gesamtanierung und Umsetzung der Tempo 30 Zone; Baukredit**

#### **Ausgangslage**

Mit der Fusion von Busswil und Lyss ist ein sicherer Schulweg zwischen diesen beiden Dorfteilen zu gewährleisten. In der Fusionsbotschaft zur Volksabstimmung vom 28.03.2010 war der Radweg unter anderem ein Thema (siehe nachstehenden Plan), welches auch an den Informationsveranstaltungen zu Fragen Anlass gab.



Karte der vorgesehenen Velorouten aus der Botschaft zur Fusion



Auf dem Plan ist ersichtlich, dass die OberstufenschülerInnen von Busswil auf die Schulhäuser Stegmatt und Grentschel verteilt werden sollen. In Busswil sind zwei Wege angedacht gewesen, einer über die Länggasse, der andere über den Riedliweg. In Lyss war vorgesehen, durch die Industrie Nord bis zur ehemaligen Zyliss, dann einerseits über die Steinwegbrücke ins Grentschelschulhaus und andererseits entlang dem Lyssbach unter der SBB Linie Lyss – Aarberg ins Stegmattschulhaus zu gelangen.

Auf der Länggasse besteht ein Projekt von Busswil zur Errichtung einer Tempo 30 Zone, welches der Regierungsstatthalter anfangs 2011 genehmigt hat. Der Schulweg war dabei noch kein Thema.

Die angetroffene Ausgangslage ist von der Abteilung Bau + Planung, dem Verkehrsausschuss, erweitert durch den Abteilungsleiter Bildung + Kultur, kritisch beurteilt worden und hat dazu geführt, dass die bestehende Situation nochmals grundlegend analysiert wurde. Dazu wurde das Verkehrsplanungsbüro beigezogen, welches den Verkehrsrichtplan der aktuellen Ortsplanungsrevision erarbeitet.

Am 04.07.2011 beschloss der GR neben der Streckenführung des Schulweg auch einen Projektierungskredit von Fr. 50'000.00. Die Weiterbearbeitung machte es nötig, dem GR am 12.12.2011 den Variantenentscheid der Verkehrsmassnahmen in der Länggasse vorzulegen. Er beschloss damals die Variante mit den drei Vertikalversätzen zur Unterstützung der Tempo 30 Zone weiter zu bearbeiten. Am 13.02.2012 wurde im kirchlichen Zentrum in Busswil der interessierten Bevölkerung das Schulwegprojekt vorgestellt. Es müssen die beiden Schulhäuser Grentschel und Stegmatt möglichst sicher mit dem Velo erreichbar sein. Am 04.07.2011 hat der GR entschieden, dass folgende Abschnitte zu diesen Schulhäusern weiter bearbeitet werden:

- Stegmattschulhaus: Länggasse - Mühleweg - Industriering - Giessenweg - Eschenweg - Unterer Aareweg - Schachenkreisel - Oberer Aareweg - Kasernenstrasse - Stegmattschule
- Grentschelschulhaus: Länggasse - Busswilstrasse - Kreuzfeldstrasse - Queren der Hardernstrasse - Grentschelschule

Zur Länggasse wie zum Radweg in der Busswilstrasse gingen an der oben erwähnten Infoveranstaltung wenige kritische Voten ein. Umstritten waren der Weg durch die Industrie Nord und die Beurteilung, dass der Steinweg als Radweg nicht geeignet sei. Diese beiden Punkte werden nachbearbeitet und vertieft abgeklärt.

## Stand

Das Projekt Länggasse hat Bauprojektstand mit der Kostenschätzungsgenauigkeit von +/- 10%. Insbesondere für den Leitungsbau in der Länggasse ist mit einer längeren Bauzeit zu rechnen. Dies macht es nötig, möglichst früh mit den Arbeiten starten zu können.

## Projekt

Die Länggasse wird auf dem Abschnitt zwischen Bahnübergang Fulematt und Dorfeingang Busswil saniert und im besiedelten Teil in eine Tempo 30 Zone umgestaltet. Die Länge dieses Strassenabschnittes beträgt ca. 900 m. Die Strassenbreite richtet sich nach der vorhandenen Vermessung und liegt zwischen 4.8 m und 5.5 m. Die Strassenentwässerung muss in einem Abschnitt von 650 m vollständig neu erstellt werden. Die vorhandenen Einlaufschächte sind in einem schlechten Zustand und befinden sich meist auf privaten Parzellen. Das Strassenwasser wird über eine neue Sammelleitung in die bestehende Regenwasserleitung eingeleitet und gelangt auf diesem Weg in den Vorfluter. Im Bereich zwischen dem Schützenhaus und dem Dorfeingang Busswil wird das Strassenwasser seitlich entwässert. Die Strassenbeleuchtung wird auf die neuen Gegebenheiten der Umgestaltung angepasst und zum Teil ergänzt. Es ist vorgesehen die Strasse neu mit Randabschlüssen zu versehen, auf der Nordseite mit einem Doppelbund, auf der Südseite mit einem einreihigen Bundstein. Das Projekt soll ohne Landerwerb auskommen. Die Strasse wird ein Längsgefälle zwischen 0.14% und 2.4% aufweisen. Das einseitige Quergefälle wird zwischen 2.5% bis 3.0% betragen.

Der vorhandene Strassenkoffer muss vollständig ersetzt werden, d.h. es wird faktisch eine neue Strasse gebaut.

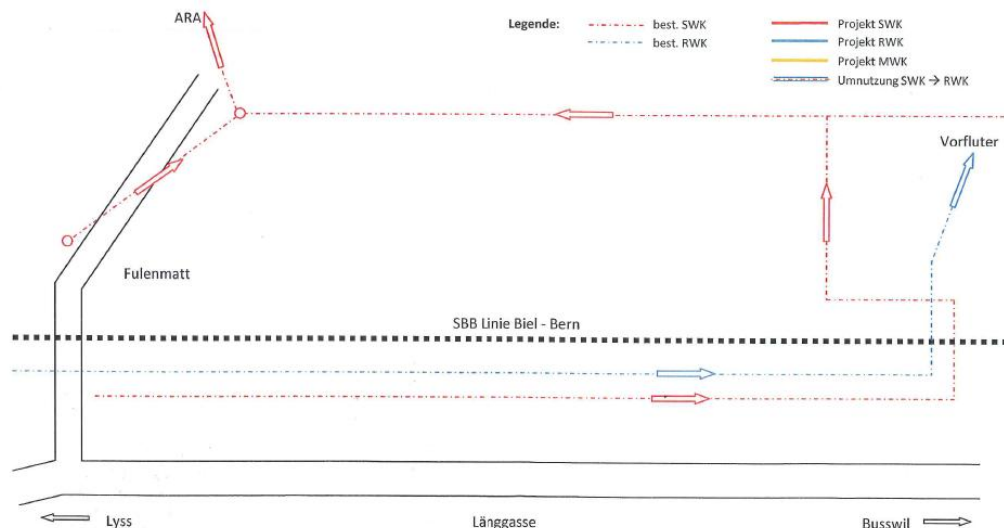
In der Länggasse sind von den Werken her ein neuer Elektrorohrblock und eine neue Wasserleitung vorgesehen. Der Entscheid von Seelandgas, ob sie eine neue Gasleitung in die Strasse verlegen wollen, steht noch aus. Sollte noch eine Gasleitung mitgeführt werden, würde dies die Kosten des Strassenbaus reduzieren. Die bestehende Kanalisationsleitung ist noch in einem guten Zustand und muss daher nicht saniert werden. Sie liegt zwar auf dem SBB-Terrain, eine Verlegung ist jedoch unverhältnismässig.



Bezüglich der Entwässerung sind zwei Varianten möglich:

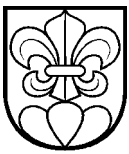
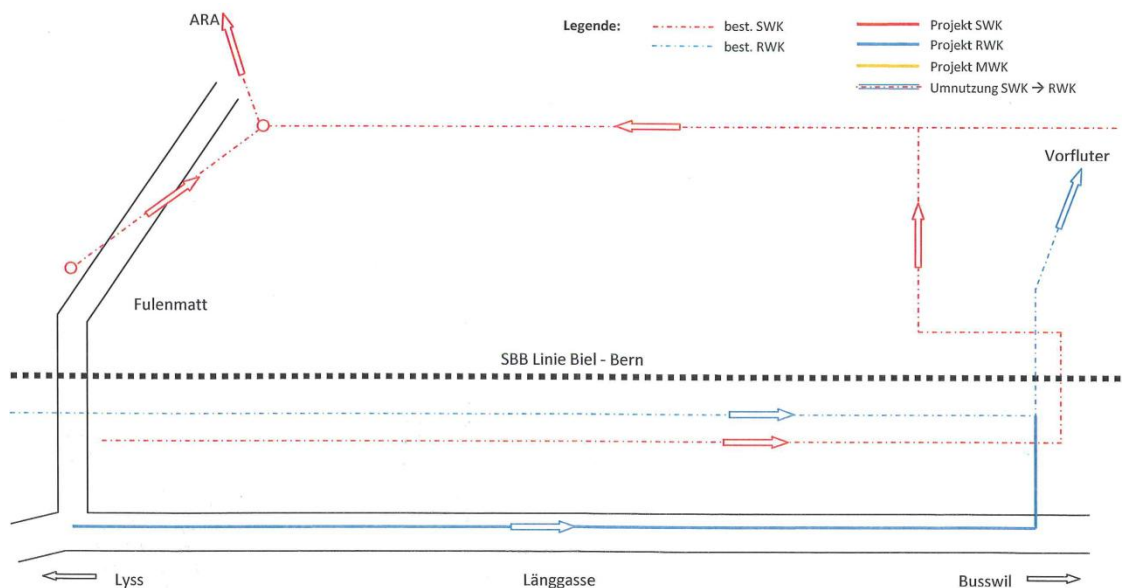
### • Variante I ohne neuen Regenwasserkanal

Das Oberflächenwasser der Strasse sowie der anstossenden Liegenschaften werden an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen, wie dies heute schon zum Teil der Fall ist. Der Kanal gehört der SBB und entwässert ebenfalls das Bahntrasse. Die Gemeinde hat einen Vertrag aus dem Jahre 1941, in welchem die Mitbenutzung geregelt ist. Der bestehende Kanal verläuft parallel zum SBB-Trasse, ist alt, verstopfungsanfällig und in einem schlechten Zustand. Es handelt sich um gelochte Zementrohre, die prädestiniert sind für Wurzeleinwuchs. Im Herbst 2011 hatte die Liegenschaft Länggasse 45 einen Rückstau in den Keller aufgrund des verstopften Regenwasserkanals. Die Reinigung ist sehr aufwendig, weil auf der Bahnanlage die Arbeiten mit dem SBB-Sicherheitsdienst zusammen erbracht werden müssen. Die Arbeiten können auch nicht spontan ausgeführt werden, der SBB-Sicherheitsdienst hat eine mehrwöchige Vorlaufzeit.





In der Strasse wird ein neuer Regenwasserkanal erstellt. Daran werden die Strassenentwässerung wie die Meteorwasserleitungen der anstossenden Liegenschaften angeschlossen. Der Vorteil dieser Variante ist, dass es sich um eine neue Leitung handelt, die unabhängig von der SBB unterhalten werden kann. Zudem muss sich die Gemeinde an einer späteren Sanierung des SBB-Regenwasserkanals nicht beteiligen. Der Nachteil dieser Variante sind die Mehrkosten, welche mit der Realisierung verbunden sind.



### Kosten

#### Variante I ohne neuen Regenwasserkanal

##### Strassenbau:

Baumeisterarbeiten	Fr.	754'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	53'000.00
Signalisation/Markierung	Fr.	61'000.00
Bepflanzung	Fr.	48'000.00
Honorar	Fr.	140'000.00
Baunebenkosten	Fr.	38'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	110'000.00
MWST	Fr.	96'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'300'000.00</b>

#### Punktuelle Sanierung des bestehenden Regenwasserkanals

Kanalsanierung	Fr.	50'000.00
Honorar	Fr.	7'000.00
Baunebenkosten	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	6'000.00
MWST	Fr.	5'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>70'000.00</b>

Die Kanalsanierung ist zu 50% durch die Spezialfinanzierung Abwasser zu tragen.

#### Variante II mit neuem Regenwasserkanal

##### Strassenbau

Baumeisterarbeiten	Fr.	617'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	53'000.00
Signalisation/Markierung	Fr.	61'000.00
Bepflanzung	Fr.	48'000.00
Honorar	Fr.	118'000.00
Baunebenkosten	Fr.	14'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	89'000.00
MWST	Fr.	80'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'080'000.00</b>



Neubau Regenwasserkanal		
Baumeisterarbeiten	Fr.	298'000.00
Honorar	Fr.	44'000.00
Baunebenkosten	Fr.	9'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	33'000.00
MWST	Fr.	31'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>415'000.00</b>

Der Neubau des Regenwasserkanals ist zu 50% über die Spezialfinanzierung Abwasser zu tragen. Diese Aufteilung hat zu erfolgen, weil ungefähr die Hälfte des anfallenden Wassers von den angrenzenden Liegenschaften stammt.

#### **Zu favorisierende Variante**

Die um Fr. 125'000.00 teurere Variante II hat klare Vorteile. Die letzte Spülung des Regenwasserkanals im SBB-Gelände liegt 5 Jahre zurück. Im schlimmsten Fall ist in 5 Jahren die nächste Spülung nötig. Eine Spülung kostet Fr. 20'000.00. Die hier angegebenen Kosten beinhalten den Sicherheitsdienst der SBB nicht. Es ist davon auszugehen, dass diese Aufwendungen in Zukunft verrechnet werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass dieser rund 70-jährige Kanal früher oder später erneuert werden und dass die Gemeinde sich an diesen Kosten beteiligen muss. Mit anderen Worten, die Nutzung des bestehenden Regenwasserkanals auf dem SBB-Terrain ist kurzfristig die günstigere Variante, birgt jedoch langfristig Risiken. Mit dem Bau einer separaten Leitung im Zusammenhang mit dem Strassenbau ist die Gemeinde besser beraten und kann künftige Unterhaltskosten reduzieren.

#### **Investitionsprogramm 2011 - 2016**

Im Investitionsplan sind folgende Beträge enthalten: Sanierung Länggasse 1. Abschnitt für das Jahr 2012 Fr. 400'000.00, für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse und der Bahnhofstrasse sind für das Jahr 2012 Fr. 140'000.00 eingesetzt. Für den Schulweg in Busswil im Abschnitt von Mühlebrücke – Busswil sind für 2012 Fr. 350'000.00 vorgesehen.

Im Fusionsbudget ist für den Schulweg Busswil - Lyss / Teilabschnitt Busswil Fr. 350'000.00 eingesetzt worden.

#### **Termine**

Parallel zur Kreditgenehmigung läuft das Baugesuch für den Werkleitungsbau. Es ist vorgesehen, möglichst rasch nach der Freigabe der Kredite mit dem Werkleitungsbau zu beginnen. Nach der Zustimmung des GGR zum Antrag wird ein Baugesuch zur Oberflächengestaltung eingereicht. Die Bauarbeiten müssen bis zum Schulanfang im August 2013 abgeschlossen sein, so dass die SchülerInnen den Weg benutzen können.

#### **Weiteres Vorgehen**

Die Baubewilligung für den Bau der Werkleitungen soll möglichst rasch eingegeben werden. Den grössten Teil der Arbeiten verursacht der Werkleitungsbau.

#### **Mitbericht Abteilung Finanzen**

Im Finanzplan sind gesamthaft Fr. 890'000.00 für den Ausbau der Länggasse resp. Schulweg Busswil-Lyss im Jahr 2012 vorgesehen. Entsprechend sind auch die Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) in der Laufenden Rechnung ab 2012 enthalten. Für eine Investition in Höhe von Fr. 1'290'000.00 betragen die Investitionsfolgekosten über einen Zeitraum von 20 Jahren pro Jahr rund Fr. 78'000.00. Aufgrund der Vorschrift der degressiven Abschreibung (10% vom Restbuchwert) ist die finanzielle Belastung in den ersten Jahren grösser und nimmt in den Folgejahren kontinuierlich ab.

Die Ausgaben für den Regenwasserkanal werden zu 50% der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Gemäss kantonalen Vorschriften muss für den Werterhalt der Abwasser-Anlagen jährlich ein prozentualer Betrag in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese Spezialfinanzierung Werterhalt weist Ende 2011 einen Saldo von rund Fr. 7.1 Mio. aus. Mit diesen Mitteln können die nötigen Abschreibungen abgedeckt werden. Die Investitionsfolgekosten für den Regenwasserkanal haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.

Die Länggasse wird ein wichtiger Teil des neuen Schulweges für alle OberstufenschülerInnen von Buswil. Es ist deshalb wichtig, dass eine für die SchülerInnen möglichst sichere Variante rasch an die Hand genommen werden kann, damit die Arbeiten per Juli 2013 beendet sind.

Unbedingt notwendig ist eine umfassende Überprüfung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmenden dieses Teils des Schulweges nach den Umbauarbeiten, damit allfällig notwendige Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die SchülerInnen rasch ergriffen werden können.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Gesamtanierung und die Umsetzung der Tempo 30 Zone in der Länggasse ist der erste Teil der Umsetzung der Veloroute Buswil-Lyss. Es ist ein Plan in den Unterlagen, welcher damals der Botschaft betreffend Schulwegen beigelegt wurde. In der Zwischenzeit beschloss der GR, dass beide Schulwege über die Länggasse führen sollen. Aus diesem Grund muss die Länggasse saniert werden. Die Anpassung der bestehenden Fuss- und Fahrradwegunterführung bei der Bielstrasse wurde im Zusammenhang mit dem Sonnenkreisel bereits ausgeführt. Nachdem der GR den Grundsatzentscheid traf, dass der Schulweg über die Länggasse führen soll, musste eine Tempo 30 Zone (war bereits bewilligt) überprüft werden. Alle Fachpersonen kamen zum Schluss, dass die geplanten Horizontalversätze mit Pfosten für die Durchfahrt der Schulkinder zu gefährlich wären. Aus diesem Grund gestaltete man die Tempo 30 Zone um und macht Vertikalversätze. Beidseitig wird es einen Fahrradstreifen geben. Vertikalversätze sind Erhöhungen in der Strasse, welche mit einem Tempo von 30 km/h gut überquert werden können. Beim oberen Aareweg wurden bereits Vertikalversätze gebaut. Beim Projektbeschrieb ist ersichtlich, dass faktisch eine neue Strasse gebaut werden muss. In der Zwischenzeit ist klar, dass Seelandgas keine Gasleitung einbauen wird.



Es wird vielleicht eine Projektergänzung geben. Die Burgergemeinde Buswil hat vorgeschlagen, dass im Bereich zwischen Schützenhaus und Dorfeinfahrt ein Fussweg nördlich von der Länggasse gebaut werden sollte. Die Burgergemeinde würde ihr Land dafür zur Verfügung stellen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Wie die Finanzierung bei der Realisierung des Fussweges erfolgen würde, kann momentan noch nicht mitgeteilt werden. Heute muss der Kredit für die Gesamtanierung bewilligt werden, damit der Umbau gestartet werden kann. Ansonsten wird es Zeitprobleme mit der Umsetzung der Schulwege geben. Es entstand die Diskussion, den Fussweg entlang des Baugebietes der Länggasse weiterzuführen. Dies wäre zeitlich jedoch klar nicht machbar, da sämtliche Grundbesitzer kontaktiert werden müssten. Wenn dieser Fussweg gewünscht würde und mehrheitsfähig wäre, könnte dieser problemlos zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Die Variante mit dem Neubau des Regenwasserkanals in der Strasse wird vom GR und von der Baukommission klar bevorzugt. Bitte um Genehmigung des vorliegenden Kredits.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

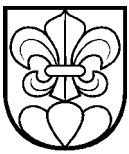
**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Es ist sehr gut, dass der Radweg von Lyss nach Buswil erstellt wird. Die Routenwahl wurde in Buswil vorgestellt und war beinahe unumstritten. Umstritten war vor allem das Teilstück im Industriering Nord in Lyss. Dies betrifft die SchülerInnen, welche ins Stegmattschulhaus gehen. Die Gemeinde Lyss prüft momentan noch, ob nicht eine andere Route gewählt werden könnte. Die Fraktion EVP ist damit einverstanden und möchte noch einmal nachhaken, dass dies auch so überprüft wird. Der Weg zum Stegmattschulhaus ist via Industrie Nord viel weiter. Bei der Grube wird ein schöner Radweg entstehen. Der Verwaltung und dem GGR wird ans Herz gelegt, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein solches Geschäft auch genehmigt werden sollte. Die Fraktion EVP unterstützt den Antrag des GR (Variante 2). Diese Variante ist etwas teurer. Es ist jedoch sinnvoll, bei dieser Gelegenheit auch den Regenwasserkanal der Länggasse zu sanieren. Die Gemeinde Buswil hätte eine so teure Sanierung nicht finanzieren können. Man hätte eine viel günstigere Variante wählen müssen und nur eine Tempo 30 Zone gemacht. Dank der Fusion mit der Gemeinde Lyss, kann eine viel professionellere Sanierung vorgenommen werden. Dies ist sehr erfreulich.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag, wie er vom GR vorliegt. Im Zusammenhang mit der Fusion war die Schulwegproblematik ein grosses Thema. Diese wurde von der Busswiler Bevölkerung immer wieder erwähnt. Ein sicherer Schulweg von Busswil nach Lyss ist sehr wichtig. Auch in der Botschaft der Volksabstimmung wurde der Radweg angekündigt. Der Fraktion FDP ist es ein Anliegen, dass man die Bedürfnisse und Sorgen der BusswilerInnen ernst nimmt. Mit der geplanten Umsetzung der Radverbindung von Busswil nach Lyss wird diesen Sorgen Rechnung getragen. Es ist auch sinnvoll, bei einer Sanierung den Regenwasserkanal zu erneuern. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

**Weijters Roger, parteilos:** Die Fraktion SP/Grüne begrüsst ebenfalls die Variante 2. Dem Votum der Fraktion EVP betreffend dem Weg ins Stegmattschulhaus mit einer allfälligen Bahnhofsquerung sollte entsprechend Beachtung geschenkt werden. Der GR wird gebeten, den Busswiler Kindern und Fahrradfahrern, welche Richtung Lyss fahren, eine möglichst gute und sichere Lösung zu bieten.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Betreffend den Varianten des Schulweges werden momentan direkt mit den Schulkindern Abklärungen getroffen. Es wird abgeklärt, was das Bedürfnis der Schulkinder ist. Aus diesem Grund dauern die Abklärungen auch etwas länger. Es ist sicher wichtig, dass die Personen gefragt und beigezogen werden, welche den Fahrradweg auch befahren. Die Gesamtsanierung der Länggasse wäre in Busswil auch irgendwann angefallen. Busswil sah nur die Umsetzung der Tempo 30 Zone vor. Zusammen mit der ESAG wurde jedoch beschlossen, dass die Leitungen erneuert werden müssen. Die Strasse ist alt und wenn der Belag erneuert werden muss ist es eigentlich klar, dass die Strasse auch richtig saniert wird.

Beschluss einstimmig



**Der GGR beschliesst die Gesamtsanierung der Länggasse, die Umsetzung der Tempo 30 Zone und den Neubau des Regenwasserkanals in der Strasse. Er spricht den dafür benötigten Baukredit von Fr. 1'080'000.00 für den Strassenbau / Umgestaltung Tempo 30 Zone und Fr. 415'000.00 für den Neubau des Regenwasserkanals. Bestandteil davon ist ein Viertel des am 04.07.2011 durch den GR bewilligten Projektierungskredits „Schulweg“ von Fr. 50'000.00, der damit abgelöst wird.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Plan Schulwegrouten Busswil – Lyss

310 3109.0300 Allgemeines (Abwasserentsorgung)

Bau + Planung – Bühler Gäumann

**GEP-Massnahmen: Kanalisationssanierungen, Leitungsersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Ausweitung des Baukredits auf das gesamte Gemeindegebiet**

#### **Ausgangslage/Vorgeschichte**

Am 28.02.2011 beschloss der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Der aktuelle Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahre 2003 fertiggestellt. Teil davon ist ein Massnahmenplan, welcher nach Prioritäten auflistet, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich zu sanieren und welche Schächte zu sanieren sind. Als Gesamtzeitrahmen wurden die Jahre von 2003 bis 2018 gewählt. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Im Herbst 2010 stellte die Abteilung Bau + Planung eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstands dieser Massnahmen zusammen. In der Folge wurde das gesamte Gemeindegebiet des Gemeindeteils Lyss in 17 Sektoren eingeteilt und jeweils der betreffende Bedarf für Leitungsersatz und Sanierungen ermittelt.

Für den Gemeindeteil Busswil existiert ein GEP aus dem Jahre 2010, welches ebenfalls einen Massnahmenplan beinhaltet. Die veranschlagten Gesamtkosten für dessen Umsetzung betragen Fr. 2'981'000.00 (ohne MwSt. und Teuerung).

## Projektierung und Ausführung

Das Ingenieurbüro RSW AG und die Ulrich Christen Ingenieure AG setzen schrittweise die noch ausstehenden GEP - Massnahmen Lyss seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss der sektoriellen Einteilung, entsprechend um.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt.

Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

## Investitionsprogramm 2010 - 2015

In der Investitionsplanung 2010 - 2015 sind für GEP - Massnahmen in den Jahren 2011 - 2014 für jedes Jahr jeweils Fr. 250'000.00 für Kanalsanierungen, Fr. 250'000.00 für Leitungersatz und Fr. 100'000.00 für Schachtsanierungen vorgesehen; gesamthaft also Fr. 2'400'000.00.

Weitere Fr. 3'736'000.00 sind für die darauffolgenden Jahre vermerkt.

Im Weiteren werden einzelne Arbeiten über das Konto „Baulicher Unterhalt Abwasserentsorgung“ der laufenden Rechnung verbucht.

## Termine

Die Ausführung der Arbeiten läuft ab Frühling 2011. Dies wird jährlich bis 2014 im Umfang des gesprochenen Kredits so gehandhabt. Aufgrund der Fusion von Buswil mit Lyss, sind auch die im GEP 2010 Buswil vorgesehenen Massnahmen, durch die Gemeinde Lyss umzusetzen.

Dies wird im Gemeindeteil Buswil vorderhand prioritär zusammen mit weiteren Tiefbauarbeiten erfolgen.

Mitbericht Abteilung Finanzen



Die Investitionen werden über die Spezialfinanzierung Abwasser verbucht. In diesem Bereich werden zwei Spezialfinanzierungen geführt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2011 einen Wert von rund Fr. 7.1 Mio. auf. Diese Spezialfinanzierung wird geäufnet um die dauernde Werterhaltung der Anlagen auf dem gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten und kann vorab für die Abschreibung der Investitionen verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist Ende 2011 einen Saldo von rund Fr. 5.2 Mio. auf und wird für den Ausgleich der Laufenden Rechnung im Bereich Abwasser verwendet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.**

**Beschluss** Zustimmung mit einer Gegenstimme

**Der GGR beschliesst die Ausweitung der Gültigkeit des am 28.02.2011 für die Umsetzung der GEP - Massnahmen Lyss, wie sie im GEP 2003 zusammengestellt wurden, gesprochenen Kredites von insgesamt Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014, auf das gesamte Gemeindegebiet und die im GEP 2010 Buswil aufgelisteten Massnahmen.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Keine

311 1101.0315 Motionen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **Motion FDP; Umrüsten Strassenlampennetz auf LED**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die Fraktion FDP die Motion „Umrüsten Strassenlampennetz auf LED“ ein.

## Motionstext

In der heutigen Zeit wird es immer wichtiger mit Ressourcen wie z.B. Strom haushälterisch umzugehen. Es ist deshalb unabdingbar, dass dort Strom eingespart wird, wo dies auch möglich ist. Wie das Beispiel der Gemeinde Igis-Landquart (GR) zeigt, besteht eine Möglichkeit mit dem Einsatz von LED-Strassenlampen. Diese brauchen rund 1/3 weniger Strom als herkömmliche Lampen und können durch individuelle Programmierung der sogenannten Lichtverschmutzung entgegenwirken. In Igis-Landquart wurden 680 Lampen mit einer Investition von Fr. 620'000.00 ersetzt. Dadurch werden jährlich rund Fr. 80'000.00 eingespart. Die Investition ist also innert 8 Jahren „amortisiert“. Zudem seien die LED-Lampen weniger unterhaltsintensiv, (fast kein Aufwand für die ersten 20 Jahre) dadurch würden weitere Kosten eingespart. Der GR wird beauftragt, dem GGR ein Geschäft mit folgenden Punkten zur Beschlussfassung vorzulegen:

- In der Gemeinde Lyss soll innert nützlicher Frist das Strassenlampennetz auf LED umgerüstet werden. Dabei ist die technische Umsetzbarkeit aufzuzeigen.
- Ebenso ob eine Umrüstung in Etappen vorgenommen werden kann und wenn ja, einen möglichen Zeitplan aufstellen.
- Aufzuzeigen sind auf der einen Seite die gesamten Investitionskosten und auf der anderen Seite, wie viel Strom in KWh pro Jahr weniger verbraucht wird und was dies in Franken bedeutet.
- Es ist aufzuführen, was dies für Auswirkungen auf das Label „Lyss als Energiestadt“ hat.

## Stellungnahme GR

Die Abteilung Bau + Planung hat mit der ESAG in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Massnahmen zum Stromsparen, wie auch für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung eingeleitet und auch umgesetzt. Von den total 1'636 Leuchten sind 870 Leuchten (53%) NAH (Natriumdampf-Hochdrucklampen) oder LED-Leuchten (light-emitting diode), die 766 Leuchten (47%) sind quecksilberhaltige Leuchten. Beim oben erwähnten Beispiel von Igis-Landquart waren es mehr als 90% quecksilberhaltige Leuchten, die durch LED-Leuchten ersetzt worden sind. Wenn ein so veraltetes System komplett mit der neusten Technologie ersetzt wird, ist die Energieeinsparung natürlich maximal.

Die 766 quecksilberhaltigen Leuchten müssen in den nächsten Jahren komplett ersetzt werden, denn ab dem Jahr 2015 dürfen keine quecksilberhaltigen Leuchten mehr produziert werden (EU-Verordnung 245/2009). Wo immer möglich, sollen die Sanierungen gemeinsam mit anderen Bautätigkeiten koordiniert werden. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 1.6 Mio. zu rechnen. Wenn alle diese quecksilberhaltigen Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt würden, sparen wir jährlich gegenüber heute ca. 36% (Fr. 45'000.00) an Stromkosten ein. Wenn zusätzlich auch die NAH-Leuchten ersetzt würden, könnte man noch einmal ca. 18% (Fr. 23'000.00) an Stromkosten sparen, demgegenüber stehen aber Investitionskosten von mehr als Fr. 2.6 Mio. Nicht zu vergessen sind die „grauen“ Kosten, die für die relativ neuen NAH-Leuchten investiert wurden. In den letzten Jahren wurde das Budget bei der Erneuerung der Strassenbeleuchtung immer wieder gekürzt, im Jahr 2011 sogar bis auf Fr. 57'000.00. Damit eine Sanierung der Strassenbeleuchtung innert nützlicher Frist vollzogen werden kann, sollte das Budget in den kommenden Jahren auf mindestens Fr. 250'000.00 erhöht werden.

Die Abteilung Bau + Planung wird zusammen mit der ESAG ein Konzept für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ausarbeiten und dazu einen Kreditantrag stellen. Die Totalkosten werden im Rahmen dieses Konzeptes erhoben.

Da die Motion untern anderem fordert, dass die Umrüstung des Strassenlampennetzes auf LED innert nützlicher Frist erfolgen soll, kann der Vorstoss nur als Prüfungsauftrag im Sinne eines Postulates entgegen genommen werden.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der GR nimmt dieses Geschäft gerne entgegen, jedoch als Postulat (Prüfungsauftrag). Grundsätzlich ist der GR mit dem Willen dieses Vorstosses einverstanden. Der GR ist sich nicht sicher, ob es wirklich Sinn macht, wenn das ganze Netz auf LED umgerüstet werden soll. Momentan liegen keine Fakten vor und der Entscheid würde ohne jede Grundlage getroffen. Aus diesem Grund soll zuerst ein Konzept erstellt werden. Der GR will eine möglichst energieeffiziente, günstige Beleuchtung. Ob es wirklich sinnvoll ist, möglichst schnell alle Lampen umzurüsten, ist jedoch fraglich. Aus diesem Grund sollen alle Prüfungsaufträge, welche im Vorstoss der Fraktion FDP enthalten sind, seriös abgeklärt wer-




den. Auf dieser Grundlage wird anschliessend entschieden, wie man mit der Strassenbeleuchtung in Zukunft umgehen will. Schlussendlich wird es eine Parlamentsentscheidung sein, wann welche Lampen umgerüstet werden.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR und der Verwaltung für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion FDP ist ebenfalls damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

1. Es ist klar und einleuchtend, dass gerade erst ausgewechselte und neue Natriumdampf-Hochdrucklampen nicht umgehend durch LED-Lampen ersetzt werden. Man könnte allenfalls prüfen, ob es an neuralgischen Punkten durch LED-Lampen mehr Sicherheit bringen würde. Dort könnte vielleicht eine Natriumdampf-Hochdrucklampe durch LED ersetzt werden. Die Natriumdampf-Hochdrucklampe könnte dann eine Lampe ersetzen, welche noch Quecksilber enthält.
2. Es wäre gut und wünschenswert, wenn die Verwaltung einmal in den regelmässig erscheinenden Energiebulletins zu diesem Thema einen Artikel verfassen würde (Energieeinsparung im Bereich der Strassenbeleuchtung).
3. In dem in Aussicht gestellten Konzept für die Strassenbeleuchtung von Lyss sollte ebenfalls geprüft werden, ob an gewissen Stellen der Einsatz von solar gespeisten Lampen mit Bewegungsmelder sinnvoll wäre.
4. Die Beantwortung des 4. Punktes der eingereichten Motion fehlt noch: „Es ist aufzuführen, was dies für Auswirkungen auf das Label Energiestadt hat.“ In Zusammenhang mit dem in Aussicht gestellten Konzept, wird eine Antwort zu diesem Punkt erwartet.



**Marti Rolf, SP:** Die Fraktion SP / Grüne freut sich über die eingereichte Motion der Fraktion FDP. Energieeffizienz ist auch ein Anliegen der Fraktionen SP und Grüne. Bei solchen Geschäften muss auch einmal eine Investition getätigt werden. Bei näherem Betrachten dieses Geschäftes blieb die Freude jedoch auf der Strecke. Im Juni 2011 gab es bei den Diskussionen zu den Budgetvorgaben 2012 einen Antrag der Fraktion FDP, dass die Unterhaltsbeiträge für den Tief- und Hochbau nur noch mit 0.5% des Wiederbeschaffungswertes gerechnet werden sollen. Der Prozentsatz war vorher auf 0.75%, was bereits zu tief war. Wie alle Anwesenden wissen, wäre eigentlich ein Prozentsatz von 1% empfohlen, damit man nicht auf Kosten späterer Generationen lebt und eine populäre Steuersenkung durchführen kann. Wie soll eine Verwaltung, welcher man das Geld weg nimmt (es sind noch Fr. 57'000.00), innert nützlicher Frist eine Investition tätigen, welche mindestens Fr. 1.6 Mio. beträgt? Diese Investition würde somit 28 Jahre dauern und entspräche nicht der nützlichen Frist, welche sich die Motionärin vorstellte. Diese Vorgehensweise ist unverständlich und widersprüchlich. Die Fraktion SP / Grüne freut sich bereits jetzt auf die Unterstützung der Motionärin, wenn bei der Budgetdebatte für das nächste Jahr eventuell ein Antrag gestellt wird, den Unterhaltsbeitrag wieder auf mindestens 0.75%, oder 1% festzulegen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP setzt sich selbstverständlich auch für ökologische Umweltanliegen ein. Der erwähnte Punkt von Rolf Marti hat mit Sicherheit einen indirekten Zusammenhang. Die Fraktion FDP wehrt sich dagegen, dass mit dem Giesskannenprinzip Gelder verteilt werden. Wenn ein Konzept unterbreitet wird, bei welchem klar ersichtlich ist, wie und in welchen Schritten und Massnahmen die Strassenbeleuchtung erneuert werden soll, ist die Fraktion FDP mit Sicherheit bereit, dieses Konzept anzunehmen. Wenn dieses Geld einfach in den Unterhalt und Tiefbau gegeben worden wäre, wäre nicht sichergestellt gewesen, was mit diesem Geld effektiv passiert. Aus diesem Grund machte das Vorgehen der Fraktion FDP durchaus Sinn.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die 4 Punkte werden für die Bearbeitung des Konzeptes gerne entgegengenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt die Motion FDP „Umrüsten Strassenlampennetz auf LED“ als Postulat entgegen und erklärt dieses als erheblich.**

Beilagen Keine

## **Motion SP/Grüne, grünliberale, EVP; Überarbeitung Leistungsvertrag mit ESAG: Teuerung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichten die Fraktionen SP/Grüne, grünliberale und EVP die Motion „Überarbeitung Leistungsvertrag mit der ESAG: Teuerung“ ein. Darin wird verlangt, den Leistungsvertrag mit der ESAG neu zu verhandeln und folgenden Punkt in Artikel 11 zu integrieren: Abgabe in der Höhe von 0.75 Rp./kWh. Dieser Betrag wird jährlich der Teuerung angepasst.

Der Leistungsvertrag gilt noch für weitere 12 Jahre. Wird die Abgabe nicht der Teuerung angepasst, verliert die Gemeinde Lyss viel Geld. Dies ist sowohl aus prinzipiellen Überlegungen als auch in der momentan schwierigen finanziellen Lage nicht zu verantworten.

### **Rechtliche Grundlagen**

Der Leistungsvertrag mit der ESAG liegt im Zuständigkeitsbereich des Parlaments. Das Begehren kann daher in Form einer Motion gestellt werden.

### **Problem bzw. sich stellende Fragen**

Ist der Leistungsvertrag mit einer Teuerungsklausel zu versehen.

### **Beurteilung durch den GR**

Die Teuerungsrate vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis heute betrug 89.4 zu 98.9 (Basis 12.2010 = 100) 10.6%.

Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich die Teuerung in den nächsten Jahren entwickeln wird. Im vergangenen Jahr war die Teuerung eher rückläufig. Eine entsprechende Indexierung müsste in jedem Fall in beide Richtungen erfolgen.

Weiter haben die Gemeinden untereinander vereinbart, dass sie gleichlautende Verträge abschliessen werden. Das heisst mit einer Anpassung durch Lyss, müssten eigentlich auch die Verträge der anderen Gemeinden angepasst werden. Was zwar machbar, aber letztendlich auch wiederum für zusätzliche Aufwendungen in den anderen Gemeinden sorgt.

Der Leistungsvertrag sieht keine Anpassungsklauseln vor und verlängert sich nach seinem ordentlichen Ablauf im Jahre 2023 automatisch. Auch ohne Anpassungsklauseln ist klar, dass beide Parteien (sowohl ESAG als auch die Gemeinden) eine Anpassung des Vertrages vorbringen können. Das heisst, falls die Teuerung massiv zunimmt, können die Gemeinden von sich aus die Anpassung des Vertrages verlangen. Da die Gemeinden Besitzerinnen der Vertragspartnerin sind, liegt es auch im Interesse der Vertragspartnerin auf entsprechende Verhandlungen einzutreten.

An der GGR-Sitzung vom 07.11.2011 hat der GGR die Frage Teuerungsanpassung bereits thematisiert und mit 30 zu 13 Stimmen abgelehnt. Aus Sicht des GR sind keine neuen Erkenntnisse gegenüber der Situation vom 07.11.2011 eingetreten und es bestehen auf dem Verhandlungsweg Anpassungsmöglichkeiten im Vertrag. Aus diesem Grund empfiehlt der GR die Motion abzulehnen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR bittet, diese Motion abzulehnen. Wenn die Teuerung immer wieder angepasst würde, wird die ESAG dies auf die Kunden (Privatpersonen, Gewerbe und Industrie) abwälzen. Dies wäre eine versteckte Steuer und wird klar spürbar sein. Man muss stets mit Worten und Grossaffoltern verhandeln, welche denselben Vertrag haben. Am 07.11.2011 wurde über die Teuerungsanpassung abgestimmt. Das Parlament lehnte dies mit 30 : 13 Stimmen ab. Dieser Entscheid sollte nicht schon jetzt wieder hinterfragt werden.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.



**Meister Katrin, SP:** Wie die Fraktionspräsidien mitteilten, halten die Fraktionen SP / Grüne zusammen mit den Fraktionen glp und EVP an ihrer Motion fest. Die Fraktionen verstehen nicht, warum die Anpassung an die Teuerung nicht von Anfang an im Vertrag geregelt wurde. Es kann nicht sein, dass der Gemeinde durch dieses Versäumnis Geld verloren geht, welches sie problemlos einfordern könnte. Es stimmt nicht, dass die Teuerung in den letzten Jahren eher rückläufig war, wie der GR schreibt. Die Teuerung war zwar in den letzten Jahren eher tief, bewegte sich jedoch immer über 0%. Vermutlich wäre der Betrag welcher die ESAG bei Anwendung dieses Verfahrens bezahlen müsste, in den letzten Jahren gar nicht oder nur geringfügig angestiegen. Es ist unklar, wie sich die Teuerung in Zukunft entwickeln wird. Alle hoffen darauf, dass sich die wirtschaftliche Weltlage wieder verbessert und sich der Franken gegenüber dem Euro abschwächt. Dies zusammen mit steigenden Zinsen, könnte aber auch wieder eine etwas höhere Teuerung auslösen. Die Fraktion SP / Grüne möchten mit den Verhandlungen mit der ESAG nicht warten, bis die Teuerung wieder markant ansteigt. Es zeigt sich jetzt auch, dass solche Verhandlungen nicht von einem Tag auf den anderen abgeschlossen werden können. Es geht hier um Geld, welches der Gemeinde zusteht, und welches auch eingefordert werden soll. Aus diesem Grund wird an dieser Motion festgehalten und auf die Unterstützung des Rates gehofft.

**Lötscher Eva, FDP:** Der GGR hat im November 2011 die Frage der Teuerungsanpassung mehrheitlich abgelehnt. Mit der vorliegenden Motion wird genau dasselbe Thema erneut aufgegriffen, über welches demokratisch entschieden wurde. Dies ist ein sonderbares Demokratieverständnis und eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung. Weiter ist die aktuelle Teuerungsprognose für 2012 negativ und für 2013 nur leicht steigend. Eine negative Teuerung würde bei einer Teuerungsanpassungsklausel aktuell auch eine Senkung der Gemeindeabgaben bedeuten. Bei einer allfälligen massiven Teuerungsentwicklung, besteht immer noch die Möglichkeit von Vertragsverhandlungen, über die Höhe der Gemeindeabgaben. Aus diesen Gründen wird die Fraktion FDP die vorliegende Motion ablehnen.



**Koehn Gérald, glp:** Nachdem die Dringlichkeit dieser Motion sehr knapp mit 21 : 20 Stimmen abgelehnt wurde, ist man froh, dass man nun über diese Motion abstimmen kann. Die Argumentation des GR kann nicht nachvollzogen werden. Die Anpassung der Beträge in einem längerfristigen Vertrag nicht klar zu regeln, ist ein klarer Fehler. Die Fraktion glp ist der Meinung, dass die Anpassung der Teuerung in einem Vertrag aufgenommen werden muss.

Gérald Koehn erklärt mit Folien: Der Energieverbrauch der Elektrizität und der dafür anfallenden Kosten in der Schweiz wird aufgezeigt. Es ist ein berechneter Index und die Teuerung der Elektrizität sichtbar. Die Elektrizität wurde in den Jahren 2001 bis 2007 immer günstiger. Anschliessend wurde sie wesentlich teurer. Man kann davon ausgehen, dass die Elektrizität in den nächsten Jahren noch teurer wird. Wenn Atomkraftwerke abgestellt werden, müssen sie auch ersetzt werden. Der Teuerungs- und Konsumentenindex ist nicht sehr hoch und fiel z. T. ins Minus. Wenn nur die Elektrizität begutachtet wird, erhält man eine Teuerung von 3%. Wenn der Konsumentenindex betrachtet wird, hat man eine Teuerung von 0.5%. Dies wäre ein mögliches Szenario in der Zukunft. Wie jede Zukunftsprognose, ist auch diese schwierig. Quelle der Zahlen: Homepage des Schweizerischen Statistischen Amtes.

Der Vertrag mit der ESAG gilt noch für 12 Jahre. Die Gemeinde Lyss hat rund 107 Mio. Kilowattstunden à Fr. 0.75. Dies ergibt abgerundet Fr. 800'000.00. Wenn der Vertrag ohne Teuerung beibehalten wird, sind es in 12 Jahren Fr. 9.6 Mio., welche die ESAG an die Gemeinde bezahlt. Wenn die Teuerung des Stromes mit 3% miteinbezogen würde, würde eine Differenz von Fr. 2 Mio. entstehen. Wenn eine Teuerung von 1.5% berechnet wird, wäre es rund Fr. 1 Mio. Eine Teuerung von 0.5% würde einen Betrag von Fr. 300'000.00 ausmachen. Der GGR entscheidet in diesem Geschäft über mindestens Fr. 300'000.00. Wie die Teuerung in diesem Vertrag genau geregelt werden soll, ist Verhandlungsgegenstand von GR und ESAG. Es soll nicht vorgeschrieben werden, mit welcher Teuerung gerechnet werden soll. Es wurde anhand von Folien aufgezeigt, dass die Teuerung im Vertrag unbedingt aufgenommen werden soll. Der Spielraum soll der GR mit der ESAG aushandeln. Der Rat, und insbesondere die bürgerlichen Mitglieder des GGR werden gebeten, den Antrag des GR abzulehnen und die Motion als erheblich zu erklären. Es geht um einen Betrag von mindestens Fr. 300'000.00, welcher auch wesentlich grösser sein könnte.

**Schuhmacher Marcel, FDP:** Zu den Ausführungen von Gérald Koehn: Danke für die Auflistung der Zahlen, welche vom Betrag her eindrücklich aussehen. Früher gab es einfach eine Bruttogewinnabgabe. Stromverkauf minus Stromeinkauf ergibt den Bruttogewinn. Die ESAG bezahlte



8% des Bruttogewinnes an die Gemeinde. Hier war keine Teuerung beinhaltet. Wenn nun eine Teuerung eingebaut werden soll, ist dies selbstverständlich möglich. Dies führt jedoch klar zu einer Erhöhung. Der Bruttogewinn der ESAG nimmt somit ab. Heute würde man lange nicht mehr von Fr. 800'000.00 sprechen. Die Kosten der Elektrizität nahmen effektiv zu, jedoch nicht der Gewinn der ESAG. Wenn man von den Fr. 800'000.00 ausgeht, ist dies im Prinzip eine Plafonierung des Standes vor dem Strommarktgesetzes und somit eigentlich bereits eine Erhöhung. Wenn die Teuerung nun auch noch dazu kommt, wird es eine weitere Erhöhung sein und somit weitere indirekte Steuern. Wenn man dies will, muss die Motion angenommen werden. Ansonsten muss die Motion abgelehnt werden.

**Meister Katrin, SP:** Bei dem System, welches man vorher hatte und von Marcel Schuhmacher erklärt wurde, ist die Teuerung ja auch inbegriffen, da es direkt auf dem Gewinn berechnet wurde. Der Gewinn hängt vom Preis ab, zu welchem der Strom verkauft wird. Im Verkaufspreis ist die Teuerung enthalten. Es ist erstaunlich, dass Fraktionen, welche immer überall sparen, wahrscheinlich sämtliches Personal abschaffen möchten da es zu teuer ist, und den Service Public beschneiden wo immer es geht, nun nicht mithelfen möchten, dass die Gemeinde mehr Geld zur Verfügung hat. Diese Vorgehensweise ist seltsam.

**Stähli Daniel, FDP:** Wenn der Vertrag der Teuerung angepasst wird, und die Gemeinde das Geld erhält, ist dies eine indirekte Steuererhöhung. Die Gebühren werden erhöht. Es ist nicht die ESAG, welche weniger Gewinn macht. Es sind die StromkonsumentInnen, welche die Teuerung berappen. Dies wiederum belastet Lyss als Wirtschafts- und Industriestandort. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP der Meinung, dass man momentan besser fährt, wenn man keine Teuerungsberapung einführt. Zudem hat die Gemeinde eine höhere Planungssicherheit. Die Prognosen für das laufende Jahr sind negativ, somit hätte man minus Fr. 300'000.00 und keinen Gewinn.



**Beschluss** mit 23 : 16 Stimmen

**Der GGR lehnt die Motion SP/Grüne, grünliberale und EVP „Überarbeitung Leistungsvertrag mit der ESAG: Teuerung“ ab.**

Beilagen

Keine

313 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Hegg

### **Motion SP/Grüne; Partnerschaftliches Baurechtsmodell als Grundsatz**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die Fraktion SP/Grüne die Motion „Partnerschaftliches Baurechtsmodell als Grundsatz“ ein.

#### **Motionstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt die notwendigen Vorgaben und Rahmenbedingungen zu schaffen und zu verankern, sodass in Zukunft jegliche Abgabe von Land im Eigentum der Gemeinde nur noch mit partnerschaftlichen Baurechtsverträgen erfolgt. Für den Abtausch von Flächen und Teilflächen wie auch bei Flächen im Miteigentum ist ein Vorgehen im Sinne des neuen Grundsatzes festzulegen.

Die Gemeinde Lyss verfügt über grössere Landreserven. Wird Land im Eigentum der Gemeinde Lyss an Dritte abgegeben mit dem Ziel, auf dem Land Wohn- oder Gewerbebauten bzw. Infrastrukturen zu realisieren, dann soll der Ertrag nicht als einmalige Rendite sondern regelmässig, auch kommenden Generationen, in Form eines Baurechtzinses zu Gute kommen. Das in der Nordwestschweiz heute angewendete „partnerschaftliche Baurechtsmodell“ bietet einen guten Rahmen um für beide Seiten langfristige, interessante und finanziell faire Geschäftsbedingungen entstehen zu lassen. Die Gemeinde kann mit partnerschaftlichen Baurechtsverträgen nicht nur regelmässige Einkünfte erzielen, sondern auch langfristig ihre Handlungsfreiheit und Einflussmöglichkeit wahren.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Die Motion verlangt nach einer Regelung, welche zumindest eine reglementarische Grundlage vermuten lässt. Unter diesem Gesichtspunkt kann der beschriebene Vorstoss als Motion behandelt werden.

## Problem bzw. sich stellende Fragen

Aufgrund der Motion stellen sich die folgenden Kernfragen:

- Will die Gemeinde Lyss grundsätzlich Land nur noch im Baurecht abgeben?
- Soll dieser Grundsatz reglementarisch festgelegt werden?
- Soll bei der Abgabe im Baurecht das Modell der partnerschaftlichen Baurechtsverträge angewandt werden?

## Beurteilung des GR

*Will die Gemeinde Lyss grundsätzlich Land nur noch im Baurecht abgeben?*

Der GR ist der Ansicht, dass auch in Zukunft die beiden Optionen Kauf und Baurecht aufrecht erhalten werden sollen. Es ist jeweils ein Thema der Verhandlungen. Für viele Firmen, wie im jüngsten Verkauf an die Hevapl AG und Alurex AG war eines der entscheidenden Kriterien, dass die Parzellen käuflich erworben werden können.

Das Baurecht birgt auch für die Baurechtsgeberin gewisse Risiken. Einerseits bietet es Potential für Rechtsstreitigkeiten bei Veränderungen des massgebenden Grundstückwertes, andererseits führt es zu Lasten im Zeitpunkt des Heimfalls für die Baurechtsgeberin. Denn im Zeitpunkt des Heimfalls muss der Wert der Liegenschaft entschädigt werden, sofern das Baurecht nicht weitergeführt wird.

Bei den Wohnbauten hat die Gemeinde bisher das Land jeweils verkauft. Bisher war es auch seitens der Interessenten nie ein Thema, das Land im Baurecht zu erwerben. Im Bereich Wohnbau hat sich unserer Regionen das Baurechtsmodell vor allem im Bereich der Wohnbauförderung etabliert.

*Soll dieser Grundsatz reglementarisch festgelegt werden?*

Eine reglementarische Festlegung des Baurechts wird durch den GR nicht unterstützt. Da diese Lösung keinen Spielraum mehr offen lässt und effektiv alles nur noch im Baurecht erteilt werden muss. Auch wenn eine andere Lösung in einem speziellen Fall vielleicht besser wäre. Zudem würde dadurch die Regelungsdichte in unserer Gemeinde zusätzlich erweitert und bei Anpassungen wäre ein aufwändigeres Reglementsänderungsverfahren erforderlich.



Viel eher müsste dies in anderen Massnahmen gesucht werden, wie z.B. Erhöhung Baulandpreis bei Verkäufen und Reduktion um einen bestimmten %-Satz bei Verwendung als Berechnungsgrundlage für das Baurecht.

*Soll bei der Abgabe im Baurecht das Modell der partnerschaftlichen Baurechtsverträge angewandt werden?*

Mit dem partnerschaftlichen Baurechtsmodell wird versucht die in der Regel sehr langfristig orientierten Vertragsverhältnisse auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Liegenschaft anzupassen. Daher werden für die Berechnung des Baurechtszinses der Nettoertrag, der effektive Bodenwert und der Substanzwert der Baute miteinbezogen. Dadurch kann vor allem der Baurechtsnehmende auch aktiv Einfluss auf den Baurechtszins nehmen. Denn je besser er die Baute unterhält, desto höher ist der Substanzwert, was den Baurechtszins entsprechend drückt.

Gewinnt das Land an Wert hat die Baurechtsgeberin den Vorteil, dass dadurch der Baurechtszins steigt. Details für die Berechnung sowie allgemeine Ausführungen zum partnerschaftlichen Baurecht siehe [http://www.immobilien.bs.ch/baurechtsvertrag\\_broschuere.pdf](http://www.immobilien.bs.ch/baurechtsvertrag_broschuere.pdf).

Eine telefonische Nachfrage bei der Stadt Basel zeigte, dass in Basel das partnerschaftliche Baurechtsmodell vor allem auf Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern verwendet wird. Dadurch kann der Netto(soll)ertrag als wesentliche Berechnungsgrösse einfach berechnet werden. In Basel gibt es nur wenige Grundstücke, welche für Industrie und Gewerbe über das partnerschaftliche Baurecht geregelt sind. Bei den Industrie- und Gewerbegrundstücken ist das Festhalten der relevanten Grössen einiges schwieriger, da der Nettoertrag stark vom Geschäftsfeld und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld abhängig ist. Das Festlegen eines annehmbaren durchschnittlichen Ertragswertes erfolgt oft erst nach langwierigen Verhandlungen.

Die Gemeinde Lyss hat bisher fast alle Baurechte jeweils aufgrund klassischer Kriterien abgeschlossen. Das heisst der Landwert wird dem Index für Konsumentenpreise angepasst und der Baurechtszins jeweils dem aktuellen Hypothekarzins für Altgewerbekonten im 1. Rang bei der Berner Kantonalbank.

Jüngste Verhandlungen mit Baurechtsnehmenden zeigten, dass das partnerschaftliche Modell aktuell nicht gewünscht wird. Die Gemeinde steht diesem Modell nicht negativ gegenüber, es würde aber eine Abkehr von der bisherigen Praxis bedeuten.

### Fazit

Der GR ist der Ansicht, dass es den Verhandlungsführenden frei stehen soll, die Verhandlungen Richtung Baurecht oder Verkauf zu führen. Allenfalls könnte eine grundsätzliche Absichtserklärung erklärt werden, wonach das Baurecht zu fördern sei. Eine Verankerung des Baurechts in reglementarischen Grundlagen führt zu einer zu engen Haltung und wird vom GR abgelehnt. Der GR hat den Auftrag erteilt, für die restlichen Verhandlungen im Industriegebiet Süd das Baurecht anzustreben.

Aus den obigen Ausführungen empfiehlt der GR die Motion abzulehnen.

### Eintreten

Kein Eintreten.

### Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** In Lyss gibt es ein gutes System: Man kann wünschen, ob das Land im Baurecht übernommen, oder gekauft wird. Der GGR sieht jedes Geschäft und kann entscheiden, wie das Land verkauft werden soll. Das partnerschaftliche Baurechtsmodell ist ein gutes Modell und funktioniert in einigen Gemeinden sehr gut. In Lyss gibt es z. B. im Buchzopfen ein Baurecht. An diesem Standort hätte ein partnerschaftliches Baurechtsmodell gut angewandt werden können. Der GR ist diesem Modell gegenüber überhaupt nicht verschlossen. Es zeigt sich jedoch, dass sich dieses Modell vor allem für Genossenschaftswohnbauten eignet. Basel Stadt macht dies bei Industrielandverkauf und Einfamilienhausparzellen nicht. Man wäre mit der Annahme dieser Motion eng gebunden und nicht mehr frei im Handeln. Der GR ist offen und wenn es ein Gebiet geben wird, bei welchem viele Parteien als Genossenschaft bauen möchten, würde dieses Geschäft auch so entsprechend unterbreitet. Der GR möchte die Freiheit, dass alle Möglichkeiten offen stehen und Baulandkäufer die Wahl haben. Aus diesem Grund bittet der GR, diese Motion abzulehnen.



**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Diese Motion wurde eingereicht, weil man eine neue Ausrichtung möchte. Wenn die Gemeinde mit Land verhandelt, sollte in erster Linie die Variante, bei welcher die Gemeinde das Land behält, geprüft werden. Es gibt spezielle Fälle, bei welchen ein Verkauf in Erwägung gezogen werden müsste. Die neue Ausrichtung ist notwendig, weil die Gemeinde auch in Zukunft noch Land besitzen sollte. Wenn kommende Generationen hier diskutieren und die Gemeinde sämtliches Land verkauft hat, kann die Gemeinde nicht mehr agieren und nur noch reagieren. Im Umgang mit Ressourcen ist es notwendig, dass man sich neu ausrichtet. Langsam wird es überall enger und es hat weniger. Die Grundausrichtung sollte in eine andere Richtung gehen. Dank den sehr fundierten Antworten der Gemeinde wurde festgestellt, dass die Formulierung des Motionstextes stark einschränkend aufgenommen wird. Entsprechend wurde der Motionstext angepasst. Er wird abgeändert, damit das Korsett nicht so eng ist. Er ist somit so zu verstehen, dass auch noch ein Handlungsspielraum vorhanden ist. Der umformulierte Text lautet: „Der GR wird beauftragt die notwendigen Vorgaben und Rahmenbedingungen zu schaffen, dass in Zukunft die Abgabe von Land in Eigentum der Gemeinde prioritär mit partnerschaftlichen Baurechtsverträgen erfolgen soll.“ Dieses Vorgehen ist auch als Grundsatz beim Abtausch von Flächen und Teilflächen, wie auch bei Flächen im Miteigentum anzuwenden. Es wird nicht mehr verlangt, dass dies in einem Gemeindereglement verankert wird. Durch die Annahme der Motion wäre klar, dass bei Verhandlungen in diese Richtung gegangen wird. Es wurde ebenfalls gestrichen, dass ausschliesslich mit Baurechtsverträgen verhandelt wird. Somit hat man Handlungsspielraum, aber die Gemeinde ist bei Verhandlungen gefordert, dass das Land prioritär behalten werden soll. Die Gemeinde müsste auch begründen, wieso von dieser Grundausrichtung abgewichen wird. Hoffentlich wird mit der Anpassung dieser Motion die vorgesehene Ausrichtung, welche man mit dem Umgang der knappen Ressource Land haben sollte, angenommen. Mit der Änderung im Motionstext ist die Gemeinde nicht eingeschränkt und kann in speziellen Fällen den Wünschen eines Käufers nachkommen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Anliegen, dass das Land im Besitz der Gemeinde bleibt ist verständlich und ist ein sehr guter Grundgedanke. Auch wenn das Land nicht

mehr im Besitz der Gemeinde ist (z. B. Industrie Nord), bewegt sich der Markt immer wieder. Früher Usego-Gebäude, heute Denner, früher Zyliss, heute 3S Swiss Solar Systems AG etc. Ursprünglich war die Rede vom partnerschaftlichen Baurechtsmodell, nun spricht man eher vom Baurechtsmodell. Dies hat Vor- und Nachteile, welche auch in einem weiteren Geschäft ersichtlich sein werden. Es wurde beschlossen, dass man der 3S Land im Baurecht abgibt. Der Vertrag ist noch nicht abgeschlossen. Beispiel: Wenn die 3S z. B. einen Bau für Fr. 20 Mio. realisieren würde, könnte die Gemeinde sagen, ja wir werden den Bau übernehmen, oder nein, der Bau ist zu speziell und kann nicht übernommen werden. Wenn in 50 Jahren das Baurecht zurückkommt, und die 3S für Fr. 20 Mio. einen Bau erstellte, muss die Liegenschaft zuerst geschätzt werden. Nach einigen Verhandlungen wird der Preis schlussendlich vielleicht von einem Schiedsgericht festgelegt. Wenn der Wert der Liegenschaft immer noch Fr. 10 Mio. beträgt und die Gemeinde diesen zurücknehmen muss, entsteht ein Problem. Vermutlich wird in 50 Jahren ein GGR-Mitglied sagen, man habe doch Baurechtszinsen eingenommen, wo ist nun dieses Geld? Man würde 50 Jahre lang einen Baurechtszins erhalten, welcher gut behütet werden sollte. Dies sind die Vor- und Nachteile. Es ist unklar, ob die Gemeinde glücklich sein wird, wenn das Land in 50 Jahren noch in ihrem Besitz ist. Vielleicht hätte man besser einen Kaufpreis erhalten oder einen strategischen Landkauf gemacht, mit welchem etwas Sinnvolles realisiert worden wäre. Wenn die Motion wie von Lorenz Eugster gewünscht abgeändert wird, ist es gemäss Daniel Strub keine Motion mehr, sondern ein Postulat. Dies liegt nicht mehr in der Kompetenz des GGR. Der GR lehnt ebenfalls ein solches Postulat ab. Der GR sollte seine Freiheit behalten. Man wird immer anbieten, das Land zu kaufen oder im Baurecht zu übernehmen. Es gibt Investoren, welche ausschliesslich kaufen wollen, oder andere, die das Land gerne im Baurecht übernehmen. Jedes Geschäft wird dem GGR unterbreitet und kann abgelehnt, oder angenommen werden. Bei einer Motion müsste ein Reglement ausgearbeitet werden. Dieses Reglement müsste genehmigt werden und man müsste nach diesem Reglement arbeiten. Somit würden die Verhandlungen schwierig werden.



**Eugster Lorenz, Grüne:** Es ist richtig, dass mit der Änderung des Motionstextes ein Postulat aus diesem Geschäft wird. Wenn es ein Postulat wird, wird dieses Geschäft jedoch abgeschrieben und es passiert nichts. Somit ist man am selben Punkt wie heute. Es klagen alle, es ändert nichts und Lyss kommt nicht vom Fleck. Somit muss man mit dem Originaltext wie eingegeben weiterfahren. Beim Ausarbeiten eines Reglements, welches somit benötigt würde, wird auf den gesunden Menschenverstand gehofft. Spezialfälle sollten darin geregelt werden. Der Motionstext wird nicht abgeändert.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Andreas Hegg wehrt sich dagegen, dass Lyss nicht vom Fleck kommt. Lyss bewegt sich und dies gewaltig.

**Marti Rolf, SP:** Wenn es zu mühsam ist etwas zu erarbeiten, hat man in 50 Jahren nicht die Problematik, dass man Fr. 10 Mio. für einen Landrückkauf auftreiben muss, sondern man hat gar nichts mehr. Momentan ist es praktisch und es wird Geld in der Kasse benötigt. Man will das Geld ja nicht dort nehmen, wo man es zu Gute hat (ESAG-Vertrag). Man verzichtet leichtfertig auf einen Teuerungsausgleich, welcher von den BürgerInnen nicht übel genommen würde, da alles immer teurer wird. Man kann das anschliessend fehlende Geld nicht von Landverkäufen einnehmen. Irgendeinmal geht diese Rechnung nicht mehr auf. Warum nicht etwas Gegensteuer geben? Bei einem Landverkauf kann man den potentiellen Interessenten mitteilen, dass das Land gerne im Baurecht abgegeben werden möchte. Wenn es nicht anders möglich ist, wird es selbstverständlich doch verkauft. Dies wäre eine kleine Verpflichtung, zu den Reserven Sorge zu tragen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Nun ist man abgeschweift und diskutiert plötzlich über das allgemeine Baurechtsmodell. Diese Motion betrifft ausschliesslich das partnerschaftliche Baurechtsmodell. Man wehrt sich nur dagegen, dass dies prioritär sein soll. Es ist nicht der Fall, dass etwas zu mühsam ist, oder dass der Aufwand für die Bearbeitung widerstrebt. Den Käufern wird mitgeteilt, dass das Land im Baurecht erworben oder gekauft werden kann. Es wird ebenfalls geäussert, dass man das Land gerne im Baurecht abtreten würde. Diese Vorlage betrifft jedoch das partnerschaftliche Baurechtsmodell, welches vom GR abgelehnt wird.

**Beschluss** mit 27 : 12 Stimmen

**Der GGR lehnt die Motion SP/Grüne „Partnerschaftliches Baurechtsmodell als Grundsatz“ ab.**

## **Postulat SVP; Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen**

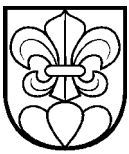
### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die Fraktion SVP Lyss-Busswil ein Postulat ein. Sie weist darauf hin, dass Lyss ein Vorbild im Bereich der behindertengerechten Gestaltung bei öffentlich zugänglichen Gebäuden ist. Die Verwaltung, der Bahnhof, die Polizei und die Post beispielsweise verfügen über Rampen und/oder einen Lift. In Busswil jedoch fahren viele Mütter mit Kinderwagen nicht mit dem Zug nach Lyss, da sie den Kinderwagen nicht alleine beim Bahnhof Busswil, die Treppe hinunter zu den Geleisen tragen können. Deshalb fahren sie mit dem Auto nach Lyss, was mehr Strassenverkehr verursacht. Der GR wird gebeten zu prüfen, was die behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofs Busswil bedeuten würde (Voraussetzungen, Kosten, Termine etc.).

### **Stellungnahme GR**

Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben wurden bereits im 2011 die Abklärungen für die Neuplanung des Bahnhofareals Busswil von der Abteilung Bau + Planung aufgenommen. Parallel dazu wurde auch geprüft, ob die hindernisfreie Ausführung der Bahnanlagen im Bahnhof Busswil ins Agglomerationsprogramm 2015 bis 2018 eingebunden werden könnte. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr lehnte die Aufnahme mit der Begründung ab, dass die SBB so oder so verpflichtet sind, diese Massnahmen an die Hand zu nehmen.

Für die Abklärung der verschiedenen Interessen fand im Dezember 2011 eine erste Sitzung mit allen Grundeigentümern und den SBB statt. Nebst verschiedenen betriebsnotwendigen Anlagen planen die SBB mittelfristig hauptsächlich den Neubau einer hindernisfreien Bahnunterführung. Es ist vorgesehen, dass im Verlauf dieses Jahres die Planungsabsichten konkretisiert und die Planung aufgenommen werden kann. In dieser Phase werden mit den SBB auch die Randbedingungen, wie teilweise im Postulat aufgeführt, geklärt. Im Rahmen des Planungsprozesses wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die Ergebnisse und die vorgesehenen Massnahmen für einen hindernisfreien Bahnhof Busswil informiert.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Das Postulat wird gerne entgegengenommen. Man begann bereits 2011 mit der Planung des Bahnhofes und den Abklärungen rund um das Bahnhofareal. Man versucht zusammen mit der SBB eine Lösung auszuarbeiten. Im Geschäft ist vermerkt, dass im Agglomerationsprogramm 2015 – 2018 die Massnahmen beim Bahnhof Busswil nicht aufgenommen wurden. Dies hat sich nun geändert und die Massnahmen wurden aufgenommen, mit einem Gemeindeanteil von Fr. 1.5 Mio. gerechnet. Die Massnahmen werden sicher Kosten verursachen. Es ist jedoch zeitgerecht, dass sämtliche Bahnhöfe in der Schweiz hindernisfrei begangen werden können.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Guggisberg Marc, SVP:** Die Fraktion SVP ist über die Zustimmung der Baukommission und der erheblich Erklärung dieses Postulats sehr erfreut. Es stellt sich noch die Frage, ob das Agglomerationsprogramm Bahnhof Busswil 2015 – 2018 reine Verzögerungstaktik ist. Es kann nicht sein, dass eine hindernisfreie Ausführung der Bahnhofanlage Busswil erst in 3 bis 6 Jahren realisiert wird, wenn doch bereits heute dringender Bedarf für Mütter und rollstuhlgängige Personen vorhanden ist. Kann man heute bereits sagen, dass der Bahnhof Busswil z. B. bereits 2013 hindernisfrei begehbar wäre? Hat Lyss den Einfluss oder die Möglichkeit, dieses Geschäft zusammen mit der SBB schneller voranzutreiben?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es ist keine Verzögerungstaktik. Das Agglomerationsprogramm wurde für 2015 – 2018 festgelegt und man hat sich dafür angemeldet. Das heisst, dass man vom Bund Geld erhalten würde. Ansonsten muss der Umbau selber bezahlt werden. Es wird versucht, ob man früher mit den Umbauarbeiten beginnen könnte. Dies wird schlussendlich auch ein politischer Entscheid sein. Es ist das Gegenteil einer Verzögerungstaktik vorhanden: Der Gemeinderat von Busswil lehnte vor nicht allzu langer Zeit die Umgestaltung

des Bahnhofes ab, da der Gemeindebeitrag zu hoch gewesen wäre. Die SBB wollte zusammen mit der Gemeinde einen Umbau vornehmen. Die SBB ist dazu verpflichtet, bis 2023 alle Bahnhöfe umzugestalten. Aus diesem Grund kam die Gemeinde Busswil an den Schluss der Umgestaltungsliste. Die SBB hätte nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren in Busswil eine Umgestaltung zu machen. Mit der Kontaktaufnahme der Gemeinde Lyss wird versucht, die Umgestaltung früher zu realisieren. Da dieses Geschäft ein grosses Anliegen ist, wird versucht, möglichst rasch vorwärts zu machen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat SVP „Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen“ als erheblich.**

Beilagen Keine

315 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidentiales – Hegg

### **Postulat FDP; Landabgabe an Unternehmen im Baurecht**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die Fraktion FDP das Postulat „Landabgabe an Unternehmen im Baurecht“ ein und verlangte vom GR folgendes zu prüfen:

- Ob die Gemeinde in Zukunft in erster Linie auf die Landabgabe im Baurecht setzen will
- Was die Vor- und Nachteile beider Varianten sind.

Die Landreserven der Gemeinde sind bekanntlich nicht unerschöpflich. In den letzten Jahren wurden zigtausende Quadratmeter Land durch die Gemeinde an Unternehmen verkauft. Dies ist für die jeweilig laufende Jahresrechnung interessant, ist aber nicht zukunftsorientiert. Der Verein „Fondation des Exercices de d’Arquebuse de la Navigation, Genève“ hat bereits seit dem 19. Jahrhundert ihr Land im Gebiet des Genfer Seebeckens nur im Baurecht abgegeben und zieht noch heute alljährlich die entsprechenden Abgaben ein (mittlerweile in Millionenhöhe).



#### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.

#### **Vor- und Nachteile**

Für die Landabgabe im Baurecht können die folgenden Vor- und Nachteile genannt werden. Im Umkehrschluss können daraus die Vor- und Nachteile für den Verkauf abgeleitet werden.

##### Vorteile

- Tieferer Eigenkapitalbedarf für Interessenten
- Land bleibt Eigentum des Verkäufers – Handlungsfreiheit
- Kommende Generationen haben noch was vom Land
- jährlicher Ertrag für Baurechtsgeberin
- Einflussnahme auf Nutzung möglich

##### Nachteile

- Nutzung auf Zeit
- Einschränkung von Nutzungsmöglichkeiten durch Baurechtsgeberin
- Möglicher Zinsverlust bei Konkurs
- Heimfall nach Ablauf des Baurechtsvertrages, evtl. hohe Kosten
- Grösserer administrativer Aufwand nötig
- Unterhalt Gebäude gewährleistet?
- Wirtschaftliche Entwicklung nicht voraussehbar (Anpassung Landesindex)

#### **Fazit**

Der GR will grundsätzlich in den Verhandlungen mit Interessenten die Freiheit haben je nach Interessenlage über ein Baurecht oder einen Verkauf verhandeln zu können. Der GR hat ge-

stützt auf die verschiedenen Vorstösse zum Thema Verkauf/Baurecht den Verhandlungsleitenden grundsätzlich den Auftrag erteilt, nach Möglichkeit ein Baurecht auszuhandeln.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Schuhmacher Marcel, FDP:** Dank für die Beantwortung dieses Postulats. Der GR wird gebeten, sich auch in Zukunft immer vor Augen zu halten, dass sich der Boden nicht vermehrt, und irgendwann total zubetoniert sein wird, wenn man nicht Sorge dazu trägt. Der in der Antwort aufgeführte Nachteil des Heimfalls ist nicht von der Hand zu weisen. Er könnte jedoch durch geschickte Verhandlungen sicher in einen Vorteil umgewandelt werden. Man muss dafür sorgen, dass bei einem allfälligen Heimfall keine grossen, oder gar keine Kosten für die Gemeinde anfallen würden. Es sollte dem Käufer auch etwas Wert sein, wenn er das Land im Baurecht erhält und keinen grossen Betrag durch einen Landkauf aufwenden muss. Man könnte sich auch fragen, ob evtl. ein höherer m<sup>2</sup>-Kaufpreis dazu beitragen würde, die Variante Baurecht zu wählen. Der Preis pro m<sup>2</sup> beim Industrieland in Lyss ist nicht im obersten Bereich angesiedelt. Es ist nachvollziehbar, dass der GR auch in Zukunft flexibel und situationsbezogen handeln und entscheiden möchte. Man hofft, dass die erwähnten Gedanken bei der zukünftigen Geschäftsbeurteilung einfließen werden. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

**Santschi Samuel, SVP:** Die Fraktion SVP kann der Beurteilung der Vor- und Nachteile des Baurechts wie vom GR aufgeführt, im Grossen und Ganzen zustimmen. 5 Vorteile stehen 7 Nachteilen gegenüber. Man ist froh, dass der GR diese Beurteilung objektiv und nicht mit der rosaroten Brille vornahm, wie es in letzter Zeit punkto Baurecht oft zu sehen war. Im Bödeli war zu sehen, welche Probleme beim Baurecht auftreten können. Widersprüchlich sind die beiden Sätze im Fazit des GR. Im ersten Satz sagt der GR, dass er weiterhin die Freiheit haben möchte, je nach Interessenlage über Verkauf oder Baurecht zu verhandeln. Dies ist aus Sicht der Fraktion SVP richtig. Die bisherige Praxis der Gemeinde soll weitergeführt werden. Im 2. Satz im gleichen Fazit wird gesagt, dass die Verhandlungsleitenden grundsätzlich den Auftrag erhalten, nach Möglichkeit ein Baurecht auszuhandeln. Mit diesem Satz setzt sich der GR für künftige Verhandlungen zu enge Fesseln. Die Fraktion SVP steht zum Privateigentum. In der langen Geschichte der Schweiz ist man mit Privateigentum gut gefahren. Eine zunehmende Verstaatlichung von Gewerbe und Wohnbauland wird abgelehnt. Andreas Hegg schilderte eindrückliche Beispiele, wie es zu Problemen führen kann. Die bisherige Praxis der Gemeinde Lyss soll weitergeführt werden. Aus diesem Grund wird dieses Postulat nicht benötigt. Auch aus Vereinfachung der Bürokratie (damit nicht immer offene Postulate vorhanden sind, welche beachtet werden müssen) wird empfohlen, dieses Postulat abzulehnen.



**Beschluss** mit 25 : 13 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat FDP „Landabgabe an Unternehmen im Baurecht“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine

316 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

Präsidiales – Hegg

### **Postulat glp; Verwaltungsrat Energie Seeland AG**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die Fraktion glp folgendes Postulat ein: Der Bundesrat hat den Atomausstieg beschlossen. Jetzt ist es auch an der Zeit, dass die ESAG beginnt sich neu zu orientieren. Wir sind der Meinung, dass im Verwaltungsrat die Interessen der erneuerbaren Energie untervertreten sind. Die Gemeinde Lyss hält ca. 80% der Aktien von der ESAG und kann daher Einfluss auf die Wahl des Verwaltungsrates nehmen.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, ob bei den nächsten Wahlen des Verwaltungsrates der ESAG ein Mitglied gewählt werden kann, welches die Interessen der erneuerbaren Energien besser vertritt.

## Rechtliche Grundlagen

Der GR vertritt die Haltung der Gemeinde anlässlich der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft. Somit handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Sache der Gemeinde und der eingereichte Vorstoss kann als Postulat behandelt werden.

## Beurteilung durch den GR

Im vom GR mit den anderen Gemeinden vereinbarten Aktionärsbindungsvertrag haben sich die Gemeinden auch über die Nominierung von Verwaltungsräten geeinigt. Dabei hat die Gemeinde Lyss das Recht auf ein Verwaltungsratsmitglied. Dieses wird vor allem die Verbindung zum GR sicherstellen. Der Verwaltungsrat erarbeitet ein Anforderungsprofil an die verschiedenen VR-Mitglieder, welches nach Möglichkeit durch die Gemeinden bei der Nomination berücksichtigt wird.

Der GR wird bei anstehenden Vakanz das Thema „erneuerbare Energien“ bei der Wahl von zukünftigen VR-Mitgliedern sicher mitberücksichtigen. Der GR wird aber nicht ohne wesentlichen Grund gegen den Willen der anderen Gemeinden bisherige VR-Mitglieder abwählen und durch Neue ersetzen. Bei neu zu besetzenden VR-Mitgliedern werden primär einmal auf die zu ersetzende Kompetenz geachtet (z.B. Finanzen, Kommunikation, usw.) und eine Affinität zum Thema Energie geachtet. Darin ist auch der gesamte Themenbereich erneuerbare Energie mitberücksichtigt.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.



**Koehn Gérald, glp:** In diesem Postulat war nicht die Rede von der Abwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes. Es ist schade, dass der GR bei einer Vakanz im Verwaltungsrat davon spricht, primär die bestehende Kompetenz zu ersetzen. Hier ist man gegenteiliger Meinung. Der GR schreibt in seiner Antwort, dass der Verwaltungsrat das Anforderungsprofil an die verschiedenen Verwaltungsratsmitglieder selber formuliert. Es sieht so aus, wie wenn der Kassier in einem Verein seine Rechnung selber revidieren würde. Es wäre an der Zeit, dass sich die Besitzer der ESAG (Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden) mit dem Anforderungsprofil des zukünftigen oder jetzigen Verwaltungsrates auseinandersetzen und so direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der ESAG nehmen. Falls kurz bis mittelfristig keine Vakanz im Verwaltungsrat entsteht, muss geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, vorübergehend oder dauernd einen zusätzlichen Verwaltungsrat aufzunehmen, welcher die Kompetenz der erneuerbaren Energie einbringt. Es ist definitiv an der Zeit, dass der GR so schnell wie möglich direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates nimmt. Indirekt wird somit auf die Strategie der ESAG Einfluss genommen. Die Fraktion glp wird sich der Stimme enthalten.

**Eggimann Roman, FDP:** Die Fraktion FDP bekennt sich zur Förderung von erneuerbaren Energien. Für die Wahl des Verwaltungsrates an der GV der ESAG ist alleine der GR zuständig. Die Fraktion FDP sieht keinen Anlass, diese Zuständigkeit in Frage zu stellen. Nebst der Energiekompetenz sind auch die Finanzen und die Kommunikation wichtige Anforderungen an ein Verwaltungsratsmitglied. Die Aktionäre haben den Anforderungen entsprechend für einen passenden Verwaltungsrat zu sorgen. Der GR, der Verwaltungsrat der ESAG und die ESAG an sich, geniessen auch hinsichtlich der Förderung von erneuerbaren Energien das vollste Vertrauen der Fraktion FDP. Demnach ist dieses Postulat abzulehnen, bzw. nicht nötig.

**Beschluss** mit 22 : 9 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat glp „Verwaltungsrat Energie Seeland AG“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine



**Interpellation glp; Industrielandverkäufe****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 07.11.2011 wurde durch die glp eine Interpellation Industrielandverkäufe eingereicht. Damit verlangte die Fraktion glp zu verschiedenen Fragen Auskünfte, welche jeweils direkt beantwortet werden.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung des GGR sind Interpellationen schriftlich eingereichte Auskunftsbegehren über eine die Gemeinde betreffende Sache.

**Fragen und Beantwortung**

- Wie viel m<sup>2</sup> Industrieland wurde von der Gemeinde Lyss in den letzten 10 Jahren verkauft?

In der untenstehenden Auflistung werden sämtliche Landgeschäfte in der Industrie Süd aufgelistet. Die kursiv aufgeführten Landgeschäfte wurden entweder nicht vollzogen oder durch ein späteres Geschäft ersetzt. Ein Plus vor den Mitarbeitenden bedeutet, dass diese Arbeitsplätze neu auf Lyss gekommen sind.

Firma	Fläche	Betrag	Art*	Kaufpreis	BR-Zins berechnet mit aktuell 3.5%	Mitarbeitende		
						Bei Ver- trag	Opti- on	aktu- ell
<b>2002</b>								
<i>Dorado Lavage AG</i>	1408	220 / m <sup>2</sup>	BR					
<b>2003</b>								
Fa. André König	2739	200 / m <sup>2</sup>	BR		19'173.00	+4		4
<i>Quadro Bau Seeland</i>	2273	200 / m <sup>2</sup>	BR					
<b>2004</b>								
Martin Muster	1276	190'920	T	190'920.00		8		8
<b>2005</b>								
Dorado Lavage AG	2696	200 / m <sup>2</sup>	BR		18'872.00	+1		1
<i>Meteorol AG Aarberg</i>	975	200 / m <sup>2</sup>	BR					
<i>Quadro Bau Seeland</i>	1298	200 / m <sup>2</sup>	BR					
<i>Fahrsicherheitszentrum (Erwerb Parzelle durch Gde)</i>	4050	170 / m <sup>2</sup>	T					
<b>2006</b>								
Bangerter Microtechnik Aarberg	3750	637'500	K	637'500.00		+25		25
Bangerter Microtechnik Vorvertrag	4500	765'000	R		11'475.00		+135	
Fahrsicherheitszentrum	4050	200 / m <sup>2</sup>	BR		28'350.00	+22		22
Meteorol AG Aarberg	1001	200'200	K	200'200.00		+7		11
Quadro Bau Seeland AG (Fa. Restomat)	1273	254'600	K	54'600.00		+34		34
Fa. Moto Kaufmann	2150	200 / m <sup>2</sup>	BR		15'050.00	4		4
Mühlemann + Stauffer; Kaufrecht	1800	200 / m <sup>2</sup>	R		6'300.00			
<b>2007</b>								
<i>Vuilleumier Technology AG</i>	3600	170 / m <sup>2</sup>	BR					
Vuilleumier Technology AG	1350	229'500	R		4'016.25			
<b>2008</b>								
<i>3S Swiss Solar Syst.</i>	16000	170 / m <sup>2</sup>	BR					
Schürch Bau	4000	100 / m <sup>2</sup>	BR		14'000.00	+20		23
Vuilleumier Technology AG	3600	612'000	K	612'000.00		+12		12
Vuilleumier Technology AG	608	60'800	K	60'800.00				
<b>2009</b>								
Gerber Gartenbau AG	4500	548'000	K	548'000.00		35		35
<b>2011</b>								
Roder Transporte AG	4500	200 / m <sup>2</sup>	BR		31'500.00	+5		5



Firma	Fläche	Betrag	Art*	Kaufpreis	BR-Zins berechnet mit aktuell 3.5%	Mitarbeitende		
						Bei Ver- trag	Opti- on	aktu- ell
Roder Transport AG	2218	260 / m <sup>2</sup>	R		7'763.00			
TAF Taucharbeiten	1316	263'200	K	263'200.00		+6		6

\*BR = Baurecht, K = Kauf, R = Reservation, T = Tausch

- Wie viel Erträge haben diese Landverkäufe der Gemeinde Lyss erbracht?
- Wie viele neue Arbeitsplätze wurden dadurch in Lyss geschaffen?

Jahr	Kaufpreise	Fläche Verk	AP Kauf	BR-Zinsen	Fläche BR	AP BR	Res. Betrag	Res. Fläche	AP Tot	AP neu	AP bisher
2003				19'173.00	2'739	4			4	4	0
2004	190'920.00	1'276	8						8	0	8
2005				18'872.00	2'696	1			1	1	0
2006	454'800.00	6'024	70	43'400.00	6'200	26	17'775.00	6'300	96	92	4
2007							4'016.25	1'350		0	0
2008	672'800.00	4'208	12	14'000.00	4'000	23			35	35	0
2009	548'000.00	4'500	35						35	0	35
2011	263'200.00	1'316	6	31'500.00	4'500	5	7'763.00	2'218	11	11	0
<b>Total</b>	<b>2'129'720.00</b>	<b>17'324</b>	<b>131</b>	<b>126'945.00</b>	<b>20'135</b>	<b>59</b>	<b>29'554.25</b>	<b>9'868</b>	<b>190</b>	<b>143</b>	<b>47</b>

AP = Arbeitsplätze

Die BR-Zinsen wurden mit 3.5% berechnet, da diese jeweils entsprechend angepasst werden. Hingegen wurden die Reservationsbeiträge gemäss den vertraglichen Vereinbarungen aufgenommen.

Es gilt auch zu beachten, dass die Firmen in ihren Gebäuden oder auf ihrem Terrain durch Vermietung weiteren Firmen die Möglichkeit zur Ansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen geboten haben. Diese Nebeneffekte sind in den obenstehenden Zusammenstellungen nicht eingeflossen.



- An wie viele Firmen wurde Land verkauft?  
Wie aus der obigen Zusammenstellung ersichtlich, wurde an insgesamt 7 Firmen Land verkauft.

- Wie viele dieser Firmen haben Ihren Geschäftssitz nach Lyss verlegt?  
Bei den Verkäufen haben von den 7 betroffenen Firmen 6 den Geschäftssitz nach Lyss verlegt. Bei den Baurechten haben von den 6 Firmen 4 Firmen ihren Sitz nach Lyss verlegt. Evtl. wird mit der Realisierung der Neubaute ein weiterer Sitz nach Lyss verlegt.

- Wie viele dieser Firmen haben nach wie vor den Geschäftssitz ausserhalb von Lyss?  
Bei den Verkäufen hat derzeit 1 Firma den Geschäftssitz nicht in Lyss. Bei den Baurechten sind es aktuell 2 Firmen.

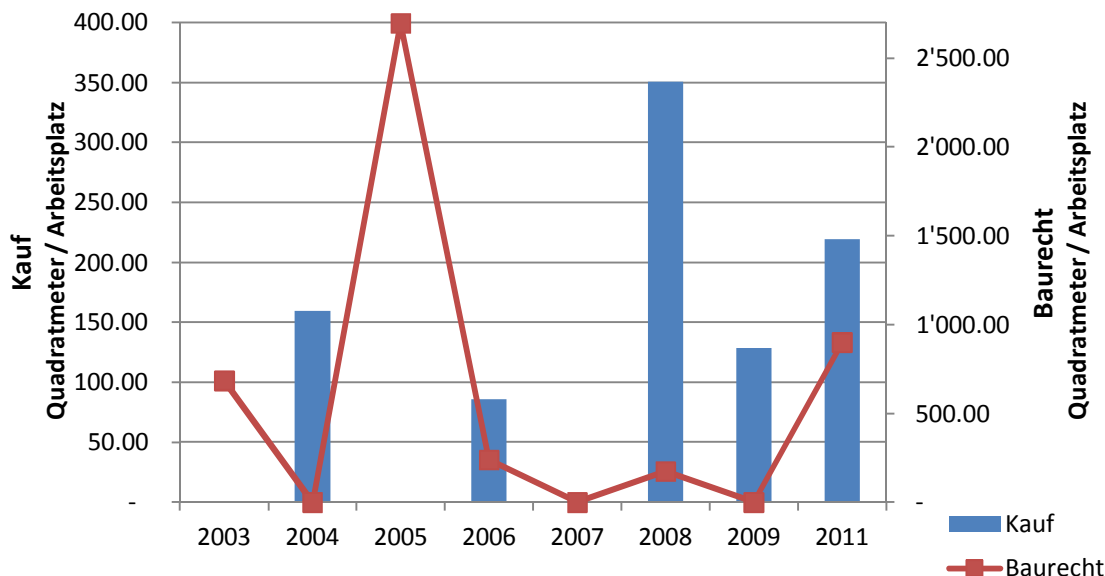
- Wie viele waren bereits schon in Lyss ansässig?  
Soweit dies aus den Geschäftstexten und den Firmenportraits zu eruieren ist, waren bei den Verkäufen bereits 3 Firmen in Lyss ansässig. Bei den Baurechten war eine Firma bereits zuvor in Lyss ansässig.

- Wie viel zusätzliche jährliche Steuereinnahmen wurden, durch die Firmen an welche Land verkauft wurde, generiert?

Gemäss Steuergesetzgebung dürften an dieser Stelle höchstens die Gewinn- und Kapitalzahlen bekannt gegeben werden. Die effektiven Steuereinnahmen unterliegen dem Datenschutz. Die meisten Unternehmungen können dank der getätigten Investitionen diese vom Gewinn in Abzug bringen, was die Steuerzahlen entsprechend nach unten drückt. Es ist daher nicht möglich eine zuverlässig Aussage hierzu zu machen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Juristischen Personen 10 – 12 % der Lysser Steuereinnahmen ausmachen, stehen bei der Ansiedlung von Firmen nicht mögliche Steuereinnahmen im Vordergrund sondern viel mehr die Stärkung des Arbeitsplatzes Lyss. Denn wenn Arbeitsplätze in Lyss geschaffen werden, werden in der Regel die Mitarbeitenden in Lyss und der Region ihren Wohnsitz haben. Dies führt zu einer Stärkung der gesamten Region und letztendlich auch von Lyss.

- Wie hat sich das Verhältnis von verbautem Industrieland pro Arbeitsplatz die letzten 10 Jahre entwickelt? (m<sup>2</sup> verbautes Industrieland im Verhältnis zu den daraus resultierenden Arbeitsplätzen)

- Hat sich dieses Verhältnis durch die Landverkäufe verbessert oder verschlechtert?



Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, kann kein eigentlicher Trend festgestellt werden. Die m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz variieren stark. Dies hat auch mit dem seitens der Behörden angestrebten Branchenmix zu tun. Auffallend ist, dass bei den Baurechten die m<sup>2</sup> pro Arbeitsplätze meistens schlechter ist.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Koehn Gérald, glp:** Die Fraktion glp dankt der Verwaltung für die umfassende und sehr detaillierte Antwort. Die letzte Schlussfolgerung im letzten Absatz kann nicht ganz nachvollzogen werden. Beim Baurecht wären die beanspruchten m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz schlechter. Die Kennzahl m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz ist im Baurecht im Schnitt immer kleiner. Im Baurecht werden weniger m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz benötigt. Dies sollte eigentlich eine bessere Ausgangslage sein. Im Geschäft steht jedoch, es sei schlechter. Dies ist vermutlich ein Schreibfehler. Diese Sachlage würde eigentlich noch bestätigen, dass vermehrt Land im Baurecht abgetreten werden sollte, da im Baurecht offensichtlich weniger m<sup>2</sup> benötigt werden.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Aus Sicht des GR ist die Formulierung richtig. In der Grafik sind auf der rechten Seite die m<sup>2</sup> im Baurecht ersichtlich. Es ist eine andere Skala, als diejenige auf der linken Seite. Die Schlussfolgerung im letzten Abschnitt stimmt nach Ansicht des GR.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation glp „Industrielandverkäufe“.**

Beilagen          Keine

318 4201.0306      Material (Feuerwehr)

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

### **Ersatzbeschaffung Autodrehleiter; Abrechnung Rahmenkredit**

#### **Ausgangslage**

Mit Entscheid vom 01.03.2010 genehmigte der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 990'000.00 für die Beschaffung einer Autodrehleiter. Die Finanzierung erfolgte über die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“.

### Auswahl des Fahrzeuges

Nachdem der GGR den Rahmenkredit für die Beschaffung der Autodrehleiter gesprochen hatte, wurde das Fahrzeug gemäss Submissionsreglement der Gemeinde Lyss ausgeschrieben. Nach Prüfung der Offerten und praktischen Tests an den Fahrzeugen gemäss Pflichtenheft fiel die Wahl auf folgendes Modell:  
METZ Autodrehleiter L32A, aufgebaut auf ein Scania Chassis P320B4X2MLB.

Leistungsausweis zum Pflichtenheft:

- Dieselmotor Euro 5 Norm oder besser
- Motorenleistung mind. 20 PS/Tonne
- 18 Tonnen Fahrgestell
- Automatisches Schaltgetriebe
- Permanenter 4x4 Antrieb
- Leitersatz mind. 30 m mit Knick.

Das Fahrzeug konnte am 02.07.2011 offiziell eingeweiht werden.

### Kreditabrechnung

Fahrzeugkosten Rosenbauer AG	Fr.	951'655.00
Fahrzeugeinrichtungen / Zubehör	Fr.	8'367.10
Ausbildungskosten	Fr.	13'571.25
Einweihung vom 02.07.2011	Fr.	7'264.95
<b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>980'858.30</b>
<b>Rahmenkredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>990'000.00</b>
<b>Kostenunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'141.70</b>



### Beiträge der Gebäudeversicherung

Gemäss Vereinbarung vom 08.08.2011 zahlt die Gebäudeversicherung ab diesem Jahr bis 2031 jährlich einen Betrag Fr. 24'430.00 an die Autodrehleiter (insgesamt Fr. 488'400.00).

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften hat keine Einwände.**

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung Ersatzbeschaffung Autodrehleiter mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 9'141.70 (Rahmenkredit Fr. 990'000.00; Abrechnung Fr. 980'858.30).**

Beilagen Keine

319 1201.0091 Konzepte (Liegenschaften)

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

### Objektschutzmassnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden; Kreditabrechnung

#### **Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Der GGR genehmigte an seiner Sitzung vom 19.05.2008 einen Bruttokredit für Objektschutzmassnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden gegen Hochwasser in der Höhe von Fr. 480'000.00.

Folgende Gebäude wurden durch das Abdichten von Türen und Lichtschächten sowie mit diversen Sanitärarbeiten (Rückstauklappen etc.) gegen ein mögliches Hochwasser geschützt oder mit Zusatzmaterial ausgerüstet (Pumpen):

- Gemeindeverwaltung

- Gemeindebibliothek
- Einstellhalle Kreuz
- Seelandhalle
- Schulanlagen Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt.

### Abrechnung

Gebäude		Kredit		Effektive Kosten	Differenz
Gemeindeverwaltung	Fr.	57'135.60	Fr.	39'381.00	Fr. -17'754.60
Gemeindebibliothek	Fr.	29'267.20	Fr.	12'809.70	Fr. -16'457.50
Einstellhalle Kreuz	Fr.	26'900.00	Fr.	13'258.15	Fr. -13'641.85
Seelandhalle	Fr.	20'659.20	Fr.	7'048.50	Fr. -13'610.70
Schule Herrengasse	Fr.	76'772.60	Fr.	44'776.15	Fr. -31'996.45
Schule Kirchenfeld	Fr.	64'129.60	Fr.	35'716.35	Fr. -28'413.25
Schule Stegmatt	Fr.	180'122.40	Fr.	178'240.15	Fr. -1'882.25
Unvorhergesehenes	Fr.	25'013.40			Fr. -25'013.40
Planung/Honorare	Fr.		Fr.	43'807.10	Fr. 43'807.10
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>480'000.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>375'037.10</b>	<b>Fr. 104'962.90</b>

Die MwSt. ist in den Beträgen enthalten.

### Differenzerklärung

Die Firma Bianchi Beratungen GmbH, Natur- und Brandgefahrenprävention in Burgdorf, untersuchte die gefährdeten Gebäude und erstellte einen Massnahmenkatalog mit Grobkostenschätzung. Auf Grund dieser Kostenschätzung wurde der Ausführungskredit beantragt. Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Vergabesumme teilweise deutlich unter der Kostenschätzung lag und andererseits mit konstruktiven Vereinfachungen günstigere Lösungen gefunden wurden.



Die Hochwasserschutzmassnahmen an den erwähnten Gebäuden bleiben trotz des Hochwasserstollens bestehen und werden nicht zurückgebaut.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** In der Fraktion SVP wurde die Frage gestellt, weshalb die Kosten von Fr. 43'807.10 für Planung/Honorare nicht budgetiert wurden. Die Ingenieurkosten wurden in den einzelnen Positionen des beantragten Kredits eingerechnet. Zudem wurde die Frage gestellt, welche Massnahmen nicht zurückgebaut wurden. Dies sind beispielsweise mobile Abschottungen bei den Fenstern und Türen, Dichtungen und Verstärkungen, stationäre Pumpen beim Markplatz 6, Kirchenfeld und Herrengasse, Fugen und Leitungsdurchführungen dichten, Stellriemen und Gartenmauern erhöhen. Dies sind Massnahmen, welche nicht zurückgebaut werden.

**Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften** hat keine Einwände.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für die Objektschutzmassnahmen in Höhe von Fr. 375'037.10 an den gemeindeeigenen Gebäuden mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 104'962.90 (Kredit Fr. 480'000.00; Abrechnung Fr. 375'037.10).**

Beilagen

Keine

**Kindergarten; Kreditabrechnung Investitionskredit für die Eröffnung von 2 Kindergärten****Ausgangslage**

Der GGR genehmigte am 31.05.2010 die Eröffnung von zwei zusätzlichen Kindergartenklassen. Dazu hat er einen Investitionskredit von Fr. 75'000.00 für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern und jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 100'000.00 pro Schuljahr (2010/11, 2011/12, 2012/13) gesprochen.

Der Investitionskredit kann abgerechnet werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden mit Beginn des Obligatoriums des zweijährigen Kindergartens (HarmoS, ab Schuljahr 2013/14) abgerechnet.

**Rechtliche Grundlagen**

Ab dem Schuljahr 2013/14 wird im Kanton Bern auf Grund des HarMoS-Entscheids vom 27.09.2009 der zweijährige Kindergarten als obligatorisch zu führendes Angebot festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt besteht übergeordnetes kantonales Recht und damit für die Gemeinde die Pflicht, das Angebot zu führen. Bereits seit dem Schuljahr 2010/11 ist die Gemeinde Lyss bestrebt, alle Kinder aufzunehmen, welche den zweijährigen Kindergarten besuchen wollen. Dies führte zu Einrichtungsbedarf in bestehenden Klassenräumen.

**Abrechnung Investitionskredit**

• Einrichten von zwei zusätzlichen Klassenzimmer	Fr.	76'912.15
• Investitionskredit	Fr.	75'000.00
• Kreditüberschreitung	Fr.	1'912.15

**Begründung der Kreditüberschreitung**

Der Kindergarten Grentschel verfügt im Aussenspielbereich über keine Schattenplätze. Um die Kinder vor Sonneneinstrahlungen zu schützen und ihnen die Möglichkeit für das Spielen im Freien bei starker Sonneneinstrahlung zu ermöglichen, wurde nachträglich ein Sonnenschirm inkl. Schutzhülle und Sockel in der Höhe von Fr. 2'040.10 angeschafft.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.**

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenzimmer mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'912.15 (Kredit Fr. 75'000.00; Abrechnung Fr. 76'912.15) und stimmt dem Nachkredit in Höhe von Fr. 1'912.15 zu.**

Beilagen Keine

**Kindergarten Stegmatt; Anbau Pavillon; Abrechnung****Ausgangslage**

Der GGR hat am 23.05.2011 einen Kredit von Fr. 290'000.00 für den Anbau eines Pavillon beim Kindergarten Stegmatt gesprochen. Die Ausführung erfolgte während den Sommerferien 2011. Unter der Leitung von Willy Joss, Aare Architektur + Bauleitung GmbH in Lyss, wurde der ganze Anbau innert 5 Wochen termingerecht realisiert. Die neuen Räume konnten nach den Sommerferien bezogen werden.

Als Vertretung der Bauherrin wurde eine Begleitgruppe eingesetzt. Unter dem Vorsitz von Brigitte Hürzeler waren Andreas Tanner und Ueli Hermann als Mitglieder tätig.

## Abrechnung

Pos	Arbeitsgattung		KV		Abrechnung
2	Gebäude	Fr.	261'000.00	Fr.	263'110.65
4	Umgebung	Fr.	14'000.00	Fr.	13'923.70
5	Baunebenkosten	Fr.	5'000.00	Fr.	5'041.25
6	Reserve	Fr.	10'000.00		
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>290'000.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>282'075.60</b>

## Kommentar zur Abrechnung

Dank genauer Kalkulation und guter Vorarbeit durch den Architekten, konnte der KV eingehalten werden. Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 7'924.40, oder 2.7%.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.**

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Bauabrechnung „Kindergarten Stegmatt, Anbau Pavillon“ in der Höhe von Fr. 282'075.60. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 7'924.40 (Kredit Fr. 290'000.00; Abrechnung Fr. 282'075.60).**



Beilagen Keine

322 3109.0315 Bielstrasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann

## **Bielstrasse; Neuer Schmutzwasserkanal mit Vereinigungsbauwerk zum bestehenden ARA-Kanal; im Zusammenhang mit dem Kreisel vor dem Restaurant Sonne; Abrechnung**

### **Ausgangslage**

Der GR entschied am 11.10.2010 als „Notmassnahme“ einen Nachkredit für die Verlegung der Kanalisationsleitung im Bereich des Sonnenkreisels. Dieser Entscheid hat die GR-Kompetenz überschritten, war aber nötig um den Bauablauf und die Eröffnung des Lyssbachparks nicht zu gefährden. Die Mehrkosten wurden absehbar, als das geologische Gutachten und die Offerten vorlagen. Es musste entschieden werden, die Kanalisation im Zuge dieser Bauarbeiten durchzuführen oder den ganzen Kreiselbereich zu einem späteren Zeitpunkt wieder vollständig aufzubrechen, was mit wesentlichen Mehrkosten und erneuten Verkehrsbehinderungen verbunden gewesen wäre. Mit der Sprechung des Nachkredits wurde versprochen, die Abrechnung dem GGR vorzulegen. Der GR beschloss einen Nachkredit von Fr. 97'000.00, also insgesamt mit dem bereits am 12.07.2010 beschlossenen Kredit von Fr. 148'500.00 einen Betrag von Fr. 245'000.00.

### **Ausführung**

Die Ausführungen wurden von der Firma Weiss+Appetito am 27.09.2010 begonnen. Die Verlegung der Kanalisationsleitung wurde Ende Januar 2011 abgeschlossen. Zuerst wurde das Vereinigungsbauwerk mit der bestehenden ARA-Leitung erstellt. Dabei gab es erhebliche Probleme mit dem Grundwasser, wurde doch mit einer maximalen Pumpenleistung von 1'050 l/min. gerechnet, nötig war jedoch eine Leistung von ca. 9'000 l/min., um die Arbeiten auf ca. 6 m unter Terrain ausführen zu können. Diese Umstände führten zu Verschiebungen im Bauprogramm und den entsprechenden Mehrkosten. Insgesamt waren die Arbeiten auch von widrigen Wetterverhältnissen im Winter begleitet.

## Abrechnung

Die gesamten Baukosten für die Kanalisationsleitung von ca. 50 m und das Vereinigungsbauwerk belaufen sich auf Fr. 248'614.20. Das sind Mehrkosten von Fr. 3'614.20. Die Begründung für die Abweichung kann der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

### Mitbericht Finanz

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

### Erwägungen

Keine.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.**

### Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung des neuen Schmutzwasserkanals mit Vereinigungsbauwerk zum bestehenden ARA-Kanal unter dem Sonnenkreisel von Fr. 248'614.20. Die Kostenüberschreitung beträgt Fr. 3'614.20 (Kredit Fr. 245'000.00; Abrechnung Fr. 248'614.20).**

### Beilagen

Abrechnung vom 01.03.2012



323 3109.1395

Busswil Riedli

Bau + Planung – Bühler Gäumann

## **Busswil; Ersatz Kanalisation Riedli; Bauabrechnung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Kanalisationsleitung Riedli wurde im Jahr 1999 mittels Kanalfernsehen untersucht. Dabei wurden viele, sehr starke Grundwassereintritte entdeckt. Im Jahr 2004 wurde eine Sanierung mittels Inliner ins Auge gefasst. Aus verschiedenen technischen Gründen wurde davon jedoch abgesehen. Da das GEP noch nicht vorlag, wurde auf eine sofortige Weiterbearbeitung vorderhand verzichtet. Obgleich auch 2008 das GEP noch nicht fertiggestellt war, wurde die Planung wieder aufgenommen, weil das Projekt, gemäss den Erkenntnissen des GEP-Ingenieurs (U. Christen AG), oberste Priorität erhält. Der Projektierungskredit von Fr. 5'020.00 wurde von der BK am 09.07.2008 genehmigt. Das vom Ingenieurbüro U. Christen AG ausgearbeitete Bauprojekt wurde am 22.10.2008 von der BK genehmigt. Die Finanzkommission beschloss am 11.11.2008, den Baukredit von Fr. 210'000.00 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der GR beschloss am 09.12.2008, dieses Geschäft der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Zustimmung vorzuschlagen. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 26.03.2009 das Projekt und den Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00. Am 16.04.2010 wurden 8 Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Bis zum Eingabetermin am 11.05.2010, gingen 7 Offerten ein. Die Baukommission beschloss am 26.05.2010, die Baumeisterarbeiten an die Firma Brogini AG, zu vergeben, was der GR am 08.06.2010 ebenfalls beschloss.

### **Ausführung**

Die Bauarbeiten fanden zwischen dem 18.08.2010 und dem 11.11.2010 statt. Gleichzeitig liess die ESAG einen neuen Rohrblock und eine Wasserleitung erstellen sowie die Swisscom Leitungsarbeiten durchführen. Es wurden ebenfalls die privaten Hausanschlüsse im Riedli saniert. Die Abnahme des Bauwerks fand am 20.04.2011 statt.

### **Abrechnung**

Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 134'556.30 und ergeben gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 208'760.00 eine Kostenunterschreitung von Fr. 74'203.70 resp. gegenüber dem Kredit von Fr. 210'000.00 eine Kostenunterschreitung von Fr. 75'443.70. Die Begründung der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung für den Ersatz der Kanalisation Riedli von Fr. 134'556.30. Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 75'443.70 (Kredit Fr. 210'000.00; Abrechnung Fr. 134'556.30).**

Beilagen Abrechnung vom 16.01.2012

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

324 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 07.05.2012**

Anlässlich der Sitzung vom 07.05.2012 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Postulat SVP; für die kurzfristige Einstellung der Ortsbus – Friedhofschlaufe
- Motion EVP; Barrierefreie Zugverbindung Lyss-Busswil und umgekehrt



### **Orientierungen; Gemeinderat**

325 1101.0302 Räumlichkeiten GGR

#### **Grosser Saal des Hotels Weisses Kreuz**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es gibt momentan keine Neuigkeiten betreffend des Grossen Saales im Hotel Weisses Kreuz. Die Gemeinde ist laufend in Kontakt mit Steiners. Bei Änderungen würde umgehend informiert. Es steht fest, dass Mietverträge für den Grossen Saal des Weissen Kreuzes bis April 2013 laufen. Bis April 2013 kann der Saal noch gemietet werden und es ändert mit Sicherheit nichts.

326 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

206

#### **Instudie Süd; Landabgabe an Roder Transporte; ARA Verbandskanal**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** In der Industrie Süd wurde Land an die Firma Roder Transporte AG im Baurecht abgegeben. Als das Land verschrieben werden sollte (Baurecht und Reservation) bemerkte der Notar, dass ein Verbandskanal der ARA durch das reservierte Stück Land läuft. Die Umlegung eines Verbandskanals würde zu Lasten der Gemeinde erfolgen. Es wird mit der Firma Roder verhandelt, dass bei einem allfälligen Bau auf diesem Land der Kanal nach Möglichkeit nicht überbaut wird. Man möchte den Kanal eigentlich nicht verlegen. Falls man den Verbandskanal trotzdem verlegen muss, ist dies die Pflicht der Gemeinde. Bei einem Verkauf hätte man dies ohnehin tun müssen. Es wurde jedoch erst jetzt bemerkt, dass der Verbandskanal durch dieses Grundstück führt. Wenn nötig wird ein entsprechendes Geschäft für den GGR ausgearbeitet.

327 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

294

#### **Verkauf Parzelle Nr. 3576 an Hevapla AG und Alurex AG; Sanierung Altlasten**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es gab ein Landgeschäft in der Industrie Süd mit der Hevapla AG und mit der Alurex AG, welches im GGR behandelt wurde. Im Altlastenkataster war das Grundstück mit einer kleinen Belastungsfläche vermerkt. Diese ist nun wesentlich grö-

ser als ursprünglich angenommen. Bei der Ringstrasse ist dies nicht so gravierend. Es betrifft vor allem das Land der Hevaplä und Alurex, bei welchem Altlasten vorhanden sind. Es wurden 2 Abklärungen getroffen. Zuerst wurde eine grobe Abklärung für Fr. 20'000.00 gemacht anschliessend wurde die 2. Abklärung für Fr. 35'000.00 in Auftrag gegeben. Es wäre das Ziel, dass man Pfählen und eine Betonplatte montieren könnte. In dieser Woche finden die Verhandlungen mit den verschiedenen Ämtern statt. Die vorgeschlagene Lösung soll unterbreitet werden. Wenn es ganz schief laufen würde, müsste die Gemeinde alle Altlasten herausnehmen und das Ganze wieder auffüllen. Dies könnte Kosten von gegen Fr. 1 Mio. verursachen. Man hofft auf die Lösung mit den Pfählen und der Betonplatte. Man vermutete, dass Altlasten vorhanden sind. Es war jedoch unklar, in welchem Umfang dies der Fall ist. Das Parlament wird auf dem Laufenden gehalten. Wenn nötig wird ein entsprechendes Geschäft für den GGR ausgearbeitet.

328 3103.0300 Baubewilligungsverfahren

### **Sanierung Schulanlage Kirchenfeld; Einsprache des Berner Heimatschutzes**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Aus der Presse war zu entnehmen, dass der Berner Heimatschutz eine Einsprache gegen die Sanierung des Kirchenfeldschulhauses einreichte. Man nahm bereits vor den offiziellen Verhandlungen das Gespräch mit dem Berner Heimatschutz auf. Es konnte vereinbart werden, dass zum Gebäude wie es heute aussieht, möglichst Sorge getragen wird. Das Gebäude darf jedoch eingepackt werden. Der Berner Heimatschutz hat in der Zwischenzeit seine Einsprache zurückgezogen. Der Umbau des Kirchenfeldschulhauses kann nun wie geplant ablaufen.



329 4101.0300 Interventionen

### **Kantonspolizei; Jahresbericht 2011**

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der Jahresbericht 2011 der Kantonspolizei liegt für interessierte Personen beim Eingang auf. Bei den Zunahmen ist zu erwähnen, dass Busswil mit enthalten ist. Was nicht heisst, dass Busswil für die teilweise hohen Zunahmen verantwortlich ist.

Einige statistische Eckdaten: Die Kantonspolizei (Lyss) hat 2011 insgesamt 2289 Meldungen und registrierte Interventionen protokolliert. Dies sind 663 mehr als im Vorjahr. Im Bereich Ruhestörung und Lärm ist ein Rückgang von 98 auf 82 Meldungen zu verzeichnen. Der Einsatz der Securitas beim Bahnhof- und Monopliplatz wirkt sich positiv aus. Bei den Meldungen von Tieren (Hunde, Fallwild, tote Tierfunde) gab es eine Zunahme von 94 auf 163. Die Hilfeleistungen allgemein nahmen um 40 zu (von 43 auf 83). Beim unanständigen Benehmen gab es eine Zunahme von 22 auf 27 Meldungen.

Informationsmeldungen Allgemein: Bei den Reklamationen gab es eine Zunahme um 26 Meldungen (von 113 auf 139). Die Amts- und Vollzugshilfesuche nehmen ständig zu. Die Kantonspolizei musste 502 Mal aktiv sein. Die Polizei machte auf Gemeinde- und Staatsstrassen insgesamt 22 Geschwindigkeitsmessungen. Dies sind sehr wenig Messungen. Leider hat die Gemeinde diesbezüglich keine Einflussmöglichkeit. Von den gemessenen Fahrzeugen fuhren 4.8% zu schnell. Die Polizei setzte angesichts der schweren Unfälle einen Schwerpunkt auf die Kontrolle der Fussgängerstreifen. Dabei wurden 337 Fahrzeuglenker wegen nicht gewähren des Vortrittes bei Fussgängerstreifen gebüsst. Diese stattliche Zahl zeigt die Wichtigkeit dieser Kontrollen für die Prävention.

Beilagen

Jahresbericht 2011 der Kantonspolizei vom 02.03.2012

330 1101.0520 Drucksachen

### **Lyss 2011; neue Gemeindechronik**

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Dem GGR wurde die neue Gemeindechronik Lyss 2011 verteilt. Diese löst die Neujahrsblätter ab, welche Max Gribi während 35 Jahren verfasste. Das Redaktionsteam ist dankbar für Rückmeldungen zur ersten Ausgabe „Lyss 2011“. Dank an das Redaktionsteam unter der Leitung von Hermann Moser, das so schnell Personen gefunden werden konnten, welche die neue Gemeindechronik erarbeiteten. Zurzeit wird eine Person aus

dem Ortsteil Busswil gesucht, welche sich dem Redaktionsteam anschliesst. Gespräche sind am laufen, es liegt jedoch noch keine Zusage vor. In Zukunft soll auch der Ortsteil Busswil in die Gemeindechronik integriert werden.

Beilagen

Lyss 2011

### Einfache Anfragen

331 3101.0711 Post Postauto

#### Ortsbus Lyss; Statistiken zum Fahrplan

---

**Schenkel Philippe, EVP:** Bei der Ortsbusschleife „Dreihubel“ haben sich Einwohnende beklagt, dass der Bus morgens 1 bis 2 Minuten zu früh fährt. Abends gibt es Wartezeiten von ca. 20 Minuten. Wie sieht es mit dem Leistungsauftrag der Post, resp. der Carunternehmung Steiner betreffend Fahrplan aus? Gibt es Statistiken zur Einhaltung des Fahrplanes?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Bisher war noch nie zu vernehmen, dass der Ortsbus zu früh fährt. Man wird dieser Beschwerde selbstverständlich nachgehen. Die Verspätungen hingegen sind bekannt. Der Fahrplan ist sehr knapp berechnet. Beim neuen Fahrplan wird versucht, eine Lyssbachschleife abzuhängen und der Fahrplanstabilität etwas mehr Gewicht zu geben. Es gibt eine Zusammenstellung der Kurse der Postautos, bei welcher ersichtlich ist, wie gross die Verspätungen sind. Diese sind jedoch nicht so detailliert. Es ist noch nicht sicher, dass das Postauto diese Dienste weiterhin betreiben wird und es erfolgte eine Ausschreibung. Die Postauto AG musste sich bewerben und die Dienste werden für das nächste Jahr neu vergeben.



### Mitteilungen; Ratspräsidentin

332 1101.0300 Allgemeines GGR

#### Information Ratspräsidentin

---

**Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP:** Einige GGR-Mitglieder wünschten bei der Planung von GGR-Sitzungsterminen jeweils gleichzeitig einen Zusatztermin zu planen, da einige Sitzungen recht lange dauern. Der LA diskutierte diesen Vorschlag eingehend. Es wurde beschlossen, keine weiteren Sitzungen zu terminieren. Es sind in der Regel die Juni- und die November-Sitzungen, welche etwas länger dauern. Wenn im LA ersichtlich ist, dass längere oder viele Traktanden anstehen, wird nach Bedarf eventuell der Sitzungsbeginn angepasst. Der Sitzungsbeginn wird so angesetzt, dass es allen GGR-Mitgliedern möglich ist, rechtzeitig zu erscheinen.

Der GGR-Ausflug vom 11.08.2012 wird am Nachmittag starten. Das detaillierte Programm und die Anmeldung folgen an der nächsten GGR-Sitzung. Es wird ein aktives Programm geben und die Wanderschuhe sollten gut eingelaufen werden.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Kathrin Hayoz  
Präsidentin

Bandi Bruno  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll